



Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

und der

Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

und

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

für die laufende Wahlperiode der

Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung 2017–2021



Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Stadtentwicklung	5
Zukunft Ostfeld/Kalkofen	8
Wohnen und Soziales	10
Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	14
Verkehrspolitik für alle Wiesbadenerinnen und Wiesbadener	17
Umwelt	21
Klimaschutz und Energie	26
Abfallwirtschaft und Sauberkeit	27
Sicherheit und Ordnung	29
Integration	31
Gesundheit	32
Frauen	33
Schule	35
Kultur	37
Freizeit und Sport	40
Kommunalfinanzen	41
Städtische Gesellschaften und Beteiligungen	42
Bürgerbeteiligung & Bürgerservice	44
Zusetzungen zum Haushaltsplan 2017	46
Tabelle 1: Stadtentwicklung	46
Tabelle 2: Soziales	46
Tabelle 3: Wirtschaft und Beschäftigung	47
Tabelle 4: Verkehr	47
Tabelle 5: Umwelt	47
Tabelle 6: Sicherheit und Ordnung	48
Tabelle 7: Gesundheit	48
Tabelle 8: Schule	48
Tabelle 9: Kultur	49
Tabelle 10: Freizeit und Sport	49
Tabelle 11: Bürgerbeteiligung	49

Präambel

SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vereinbaren

eine politische Kooperation in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im März 2021.

Im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit steht die soziale, sichere und ökologisch nachhaltige Entwicklung unserer Stadt. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Wiesbaden, der Ausbau des ÖPNV und des Radverkehrs, eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Menschen als Grundlage für ein friedliches Miteinander in unserer Stadt, der weitere Ausbau der Kinderbetreuung, sowie der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur mit einem besonderen Blick auf Bildungseinrichtungen und die Bedürfnisse von Gewerbetreibenden.

Hierbei achten wir auf die Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, den sozialen Zusammenhalt und ein zukunftsorientiertes Verkehrswesen zum Nutzen aller, die Förderung der Kultur und des demokratischen Miteinanders in einer inklusiven, weltoffenen Stadtgesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit leben und sich entfalten können.

Rechtstaatlichkeit, Meinungsvielfalt, Gleichberechtigung, freiheitliches Denken und Handeln, öffentliche Sicherheit und Ordnung, gewaltfreies Miteinander und der Schutz von Minderheiten sind in wechselseitigem Respekt Grundlagen unserer gemeinsamen Politik mit und für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir sind die Kooperation in dem Bewusstsein eingegangen, dass wir unserer Verantwortung für die Wahrung und Stärkung der demokratischen Kultur und des Vertrauens in die demokratischen Institutionen in unserer Stadt gerecht werden müssen. Dies kann nur auf Augenhöhe mit einer lebendigen Stadtgesellschaft gelingen.

In diesem Sinne wollen wir unsere politischen Gestaltungsmöglichkeiten in transparenten und nachvollziehbaren Prozessen der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung nutzen, um alle Bürgerinnen und Bürger Wiesbadens einzubeziehen und Ausgrenzung zu vermeiden, gleich in welcher Form.

Entsprechend treten die Kooperationspartner extremistischen Bestrebungen jeglicher Art entschlossen entgegen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Kooperationspartner konstruktiv zum Wohle der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zusammenzuarbeiten.

Stadtentwicklung

Die Kooperationspartner stellen sich der Herausforderung, neue Wohnungen und Arbeitsplätze auf immer knapper werdender Fläche zu schaffen und dabei Wiesbaden als „Grüne Stadt“ zu erhalten und auszubauen. Wir gehen diese Aufgabe mit beschleunigten Verfahren ohne Qualitätsverlust, flächeneffizienterer Planung und Offenheit für innovative Lösungen an. Das bedeutet auch, dass die Rahmenpläne die zum Zeitpunkt der Aufstellung notwendigen Informationen enthalten.

Wir treiben das integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ (WISEK) zügig, transparent und ergebnisorientiert voran. Dieses Konzept ist die fachlich-inhaltliche Basis für die kommunalpolitische Diskussion und Entscheidungsfindung und soll als Leitkonzept für die künftige städtebauliche Entwicklung dienen.

Wohnungsbau – 1200 neue Wohnungen pro Jahr (planerische Aspekte)

Die Anstrengungen beim Wohnungsbau müssen verstärkt werden. Die Kooperationspartner werden die Voraussetzungen zum Neubau von 1200 Wohnungen pro Jahr schaffen, 400 davon im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, einigen sich die drei Parteien auf folgende Punkte:

Neben der Nachverdichtung und Arrondierung bestehender Siedlungen müssen auch neue Siedlungsflächen genutzt werden.

Die in Planung befindlichen Wohnungsbauvorhaben werden zügig umgesetzt. Dies betrifft alle Vorhaben, für die mindestens ein Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst oder die Bebaubarkeit nach § 34 BauGB gegeben ist.

Alle Konversionsflächen werden entwickelt.

Das strategische Instrument der Bodenbevorratung wird gezielt eingesetzt.

Die Dichtevorgabe des Regionalplans Südhessen 2010 wird im Durchschnitt aller Neubau- und Konversionsflächen ausgeschöpft. Dabei werden die vergleichsweise höheren Dichten insbesondere im Einzugsbereich gut angebundener ÖPNV-Haltestellen angestrebt.

Eine stärkere Nutzungsmischung aus Wohnen, Arbeiten, Einzelhandel und Freizeit wird forciert, so z. B. unter Ausnutzung der neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“.

Neue Wohngebiete werden – schon bei der Lagebestimmung – bestmöglich an bestehende oder neue schienengebundene ÖPNV-Trassen sowie an das Radwegenetz angebunden. Die Fuß- und Radwegeverbindungen zu ÖPNV-Haltestellen sollen möglichst kurz sein.

Ein Modellquartier für innovatives urbanes Wohnen wird angestrebt. In dessen Planung sollen aktuelle Erkenntnisse aus Städtebau, Architektur, Verkehrswissenschaft und Energieeffizienz einfließen.

Von den 400 geförderten Wohnungen, die die Partner pro Jahr realisieren wollen, werden mindestens zwei Drittel als Mietwohnungen errichtet.

Bei Vorhaben mit 60 oder mehr zusätzlichen Wohnungen werden mindestens 22% in Form geförderter Wohnungen gebaut. Dazu zählen sowohl Einheiten in klassischer sozialer Wohnraumförderung nach dem Hess. WohnraumFörderGesetz (HWoFG) als auch Wohnungen für altengerechtes Wohnen, für Menschen mit Behinderungen, junge Familien und Studierende (Zielgruppenförderung) sowie Eigentumsmaßnahmen (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) für Haushalte mit Kindern. Auch der Kauf von Belegungsrechten mit einer entsprechenden Mietpreisbindung ist dabei möglich.

Die Möglichkeiten einer behutsamen Nachverdichtung ohne große Flächenversiegelung und hohe Erschließungskosten sowie von Aufstockungen oder Dachgeschossausbauten sollen genutzt werden, wo dies städtebaulich verträglich ist. Eine Modernisierung der Stellplatzsatzung soll Hürden hierfür senken und die Wirtschaftlichkeit erhöhen. Das Baulückenkataster soll daher zu einer Datenbank, die mögliche Umnutzungen von Brachflächen und ungenutzten Gebäuden beinhaltet, erweitert werden.

Die bisherigen Anstrengungen zum Bau von Studentenwohnungen werden verstärkt. Bevorzugt werden Standorte mit guter Anbindung an den ÖPNV und das Radwegenetz.

Die Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum wird begrüßt, sofern die Gewerbefläche an anderer Stelle adäquat kompensiert werden kann.

Für gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnprojekte sowie für Bauherrenmodelle werden die Rahmenbedingungen weiter verbessert, z. B. durch Vergabe im Konzeptverfahren, inklusive eines angemessenen Anhandgabezeitraums.

Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren

Die drei Partner sind sich einig, dass Strukturen so verändert werden sollen, dass Baugenehmigungsverfahren beschleunigt und Baurecht schnellstmöglich geschaffen werden kann. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Abläufe und Prozesse werden durch externe Dritte auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Insbesondere soll unter Abschätzung der Kosten-Nutzen-Situation ermittelt werden, wie die Ämter besser zusammenarbeiten können. Die Effekte einer „Stabsstelle Wohnungsbau“ sollen geprüft werden.
- Es werden ein Berechnungsschlüssel für soziale Infrastruktur und verlässliche Leitlinien für städtebauliche Verträge einvernehmlich festgelegt.
- Zur Beteiligung von Bauherren an sozialer und technischer Infrastruktur (WISOBON) werden praktikable Regeln entwickelt.
- Die Bauleitplanungs- sowie Baugenehmigungsverfahren werden verkürzt.

Aktive Kernbereiche

Das Programm „Aktive Kernbereiche Innenstadt-West“ wird weiterverfolgt. Der städtische Eigenanteil soll in Zukunft so hinterlegt werden, dass der Stadt Wiesbaden keine Landeszuschüsse verloren gehen. Es soll ein Vorschlag zur Aufnahme von Schwerpunkten beschlossener und in Umsetzung befindlicher Maßnahmen (insbesondere der Fußgängerquerung Schwalbacher Straße) erfolgen.

Hochschulstandort

Besonderen Stellenwert hat Wiesbaden als Hochschulstandort, den die Kooperationspartner stärken und ausbauen wollen. Das Vorhaben eines zentralen Campus für die Hochschule RheinMain wird unterstützt. Die Verknüpfungen von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung werden ausgebaut.

Folgende weitere Stadtentwicklungsmaßnahmen sollen in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden:

- Die Planung für den Stadtplatz inklusive Tiefgarage wird fortgeführt.
- Das Quartier Kasteler Westen/Wiesbadener Straße wird wohnbaulich aufgewertet.
- Die Wiesbadener Stadteingänge werden unter Bezugnahme auf die entsprechende Studie städtebaulich aufgewertet.
- Die Freizeit- und Naherholungsqualitäten sowie die Naturqualitäten werden an der Rhein-Main-Promenade inkl. Hafenbereichen, der Maarau und auf dem Neroberg verbessert.

Zukunft Ostfeld/Kalkofen

Die Bevölkerung von Wiesbaden wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahrzehnten weiter wachsen. Eine zukunftsorientierte Politik muss für den absehbaren Bedarf an Wohn- und Gewerbenutzungen Vorsorge treffen. Bereits vor einigen Jahren wurden Flächen im Bereich der Gebiete „Ostfeld“ und „Kalkofen“ angekauft, um sie städtebaulich zu entwickeln. Diese Stadtregion stellt eine große, vielleicht sogar die größte Chance für die Entwicklung Wiesbadens im nächsten Jahrzehnt dar. Aus diesem Grund wird ein Sonderprojekt mit dem Arbeitstitel „Ostfeld/Kalkofen“ federführend beim Oberbürgermeister geführt.

Ziel des Projektes ist es, einen ausgewogenen Mix von Wohnen, Arbeiten, Natur- und Biotopstruktur herzustellen. Grundlage ist das Ziel der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung, nach dem Städte- und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten sind. Innovative und qualitätsvolle städtebauliche Neuerungen sind ausdrücklich von allen Kooperationspartnern gewünscht.

Das Gesamtgebiet weist sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen auf: vom bereits genutzten Deponieraum über die landwirtschaftliche Nutzfläche bis zum wertvollen Naturraum ist alles vorhanden. Hier gilt es, planerische Zielkonflikte zu erkennen und zu vermeiden bzw. zu minimieren. Das Projekt wird nach den Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung durchgeführt. Es soll im Rahmen des Projektes der Ausgleich unterschiedlicher Interessen durch Kooperation von Verwaltung und städtischen Betrieben und Beteiligung von Verbänden, Vereinen und Initiativen sowie der Bürgerschaft insgesamt an dem Prozess gesucht werden.

Als Ergebnis eines sorgfältigen Planungs- und Kommunikationsprozesses soll ein Strukturkonzept für das gesamte Gebiet vorgelegt werden, das Grundlage für die Durchführung von formellen Planungsverfahren ist. Auf dieser Grundlage kann die Entwicklung der Industrie- und Gewerbegebiete als ein eigenes Teilprojekt verfolgt und die Projektentwicklung in zwei Geschwindigkeiten vorangetrieben werden. Die Nutzungen, für die bereits heute umfangreiche und unbefristete bau-, immissionsschutz- und wasserrechtliche Genehmigungen vorliegen, genießen Bestandsschutz. Methodisch startet das Projekt mit der Zusammenstellung von fachlich möglichen Alternativen, die im Diskurs zu einem Konzept zusammengeführt werden sollen.

Die Kooperationspartner setzen sich dafür ein, dass der Prozess im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes innerhalb der folgenden sieben Leitplanken verläuft:

- **Arbeitsplätze:** Neue Arbeitsplätze werden vorrangig auf ca. 50 Hektar großen Industrie- und Gewerbegebietsflächen geschaffen. Weitere Arbeitsplätze, insb. in Einzelhandel, Dienstleistungsgewerbe, Handwerk und Gewerbebetriebe können auch im oder am Rande des neuen Stadtteils Platz finden.

- **Wohnen:** Es soll ein großer, innovativer neuer Stadtteil mit überwiegender Wohn-, aber auch mit Gewerbenutzung geschaffen werden („Urbanes Gebiet“), der so konzipiert wird, dass er selbstständig funktioniert und eine eigene Identität erhält. Ziel ist es, hier Wohnraum für 8.000–12.000 Menschen zu schaffen. Dieser wird mit einer hohen städtebaulichen Dichte und Nutzungsmischung geplant, weswegen eine Zielgröße von 30–35 Hektar angestrebt wird. Die Wohnbebauung soll innerhalb des neuen Stadtteils möglichst konzentriert werden, sodass im übrigen Entwicklungsgebiet keine Notwendigkeit für weitere Wohnbauflächen mehr besteht.
- **Erschließung:** Die Erschließung der vorhandenen und geplanten Industrie- und Gewerbeflächen für den Kfz-Verkehr wird mittels einer neuen Straße zur Bundesstraße 455 oder zur A 671 sichergestellt. Um schnellstmöglich eine Entlastung des Amöneburger Kreisels zu realisieren und gleichzeitig eine logistische Anbindung unter ökologischen Aspekten an die Deponie Klasel zu gewährleisten, erfolgt umgehend die Ertüchtigung der bereits vorhandenen Betonstraße zwischen Fort Biehler und dem Nordtor des Dyckerhoffbruchs durch die ELW. Zur Anbindung ans rhein-main-weite S-Bahn-Netz wird angestrebt, die „Bauernbrücke“ oder ein Ersatzbauwerk inkl. direkten Bahnsteigzugangs im Haltepunkt WI-Ost wieder zu errichten. Von Anfang an mitgeplant wird ein Ast der Citybahn, der mittelfristig sowohl das Industrie- und Gewerbegebiet als auch den neuen Stadtteil erschließt. Es wird geprüft, ob die bestehende Brücke zum Gewerbegebiet Petersweg zur Anbindung genutzt werden kann und ob an dieser Stelle eine Zu- und Abfahrt für die Autobahn entstehen kann.
- **Boden- und Naturschutz:** Drei Viertel des Gesamtgebiets soll von (zusätzlicher) Bebauung freigehalten werden. Dies gilt insbesondere für wertvolle Biotopflächen zzgl. angemessener Schutzabstände sowie Luftleitbahnen zzgl. angeschlossener Kaltluftentstehungsgebiete, die für bestehende Wohnstandorte von Bedeutung sind, und – überall, wo möglich – für die Heckenstruktur am bisherigen Zaun der DBW-Anlage.
- **Grünvernetzung:** Die Grünvernetzung wird überall, wo möglich, gemäß Landschaftsplan erhalten und weiterentwickelt. Um einen Naherholungswert zu entwickeln, wird eine durchgehende Grün- und Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung geschaffen. So wird für heutige und zukünftige Wiesbadener sowie für Touristen ein Grünkorridor vom Taunus bis zum Rhein gesichert.
- **Ausgleichsmaßnahmen:** Möglicherweise notwendige ökologische Ausgleichsmaßnahmen erfolgen innerhalb des Gebietes.

Parallel zum Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozess soll das Projekt durch die Projektleitung in laufende Initiativen zur Raumordnung (Neuaufstellung des Regionalplans/Projekt WISEK 2030), provisorischer Infrastruktur (Erschließung der ELW-Flächen auf Privatwegen) und zu weiterem Flächenankauf eingebunden werden.

Die Finanzierung des Projektes inkl. der Vergabe notwendiger Untersuchungen und Unterstützung für die Projektleitung wird gesichert.

Wohnen und Soziales

Im Bereich Soziales setzen die Kooperationspartner für die laufende Wahlperiode folgende Schwerpunkte:

Kinderbetreuung

Bezahlbarer Wohnraum in Wiesbaden

Sozialpolitik sowie Aufstellung des Sozialhaushalts

Kinderbetreuung

Der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung (von der Krippe bis zur Schulkinderbetreuung) ist ein zentraler Schwerpunkt der Kooperationspartner. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung durch frühe Förderungsmöglichkeiten sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Es besteht Einigkeit über die Ausbauziele von 48 Prozent eines Jahrgangs bei der U3-Betreuung, 90 Prozent im Elementarbereich und 75 Prozent in der Grundschulkindbetreuung.

Folgendes wird vereinbart:

Die Gebührenstruktur und die Öffnungszeiten werden den sich entwickelnden Bedarfen angepasst. Hierzu werden die bislang existierenden Angebote (Halb- und Ganztagsplatz) um ein weiteres Modul (3/4 Platz) in Kooperation mit den freien Trägern ergänzt.

Um den bedarfsgerechten Ausbau und die Anpassung der Öffnungszeiten zu realisieren, sind entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt bereitzustellen. Ergänzend sollen für alle Betreuungsbereiche maßvolle Gebührenerhebungen erfolgen, d. h., auch der Halbtagsplatz ist künftig kostenpflichtig. Darüber hinaus streben die Partner an, ein Gebührenmodell zu entwickeln, das auch die Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten vorsieht.

Die Kindertagespflege ist auch weiterhin eine zusätzliche Betreuungsform, die die Kooperationspartner erhalten und fördern wollen. Unter Berücksichtigung der Nachfrage ist auch in diesem Bereich ein bedarfsgerechter Ausbau zur Sicherstellung des Rechtsanspruches möglich.

Eine Beteiligung der Wirtschaft an Betreuungsplätzen, u. a. in Form von Betriebskindergärten, als weitere Möglichkeit des bedarfsgerechten Ausbaus soll auch im Rahmen der Wiesbadener Sozialen Bodenordnung aufgegriffen werden.

Für alle Bereiche der Kinderbetreuung – von der Krippe bis zur Schulkinderbetreuung – ist der Erhalt der Qualität (z. B. Qualifikation des Fachpersonals oder Betreuungsschlüssel) unerlässlich.

Es soll geprüft werden, ob eine Aufnahmequote für herkunftsbenachteiligte Kinder (auch für private Träger) eingeführt werden kann.

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass sowohl die städtischen als auch die Kindertagesstätten freier Träger kontinuierlich saniert und instand gehalten werden müssen. Hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Um diese ambitionierten Ziele langfristig sichern zu können, werden die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bereits bestehenden Ausgaben für die Kinderbetreuung nicht zur Konsolidierung herangezogen. Darüber hinaus müssen absehbare Folgekosten (d. h. Betriebskosten) mit Baubeginn von Kindertagesstätten in der Aufstellung der Eckwerte berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten

Grundsätzlich sollen die Öffnungszeiten der drei Betreuungsformen Krippe, Elementarstufe und Betreuung von Schulkindern (Hort, Betreuende Grundschule, Schulkinderbetreuung nach dem Hessischen Schulgesetz) gleich sein. Das Angebot eines Dreiviertelplatzes soll zum 01.08.2018 eingeführt werden und eine Betreuungszeit bis 15 Uhr umfassen. Eine Ausnahme stellen jene Grundschulen dar, die beim Pakt für den Nachmittag teilnehmen. Dort endet die Betreuungszeit des Dreiviertelplatzes aufgrund der durch das Land vorgegebenen finanziellen Zuständigkeiten von Land und Kommunen um 14:30.

Gebühren

Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg einheitlicher Gebühren im Elementar- und Grundschulkindbereich wird fortgesetzt. Dies erfordert insbesondere noch veränderte Zuschussverträge bei Eltern-/Fördervereinen im Grundschulbereich.

Die Partner sind sich einig darin, die Gebühren für die Kinderbetreuung im Laufe der kommenden Jahre in kleinen Schritten anzuheben. Mit der neuen Gebührenstruktur und weiteren neuen Betreuungsplätzen erfolgt auch eine Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.08.2018.

Das Sozialdezernat legt Modellberechnungen zu Öffnungszeiten und Gebühren vor, ehe die Partner einen gemeinsamen Vorschlag zur Diskussion in den zu beteiligenden Gremien vorlegen werden. Gleichzeitig mit der Einführung des Dreiviertelplatzes erfolgt zum 01.08.2017 auch die Wiedereinführung einer Gebühr für den Halbtagsplatz (mit Ausnahme des letzten Jahres vor der Einschulung aufgrund des Landesprogramms Bambini).

Qualitätsstandards

Bisher gelten für die Kinderbetreuung im Grundschulbereich in den verschiedenen Säulen (Hort, Betreuende Grundschule, Schulkinderbetreuung nach dem Hessischen Schulgesetz) unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Die Partner sind sich jedoch einig, dass die Betreuung in den jeweiligen Säulen aufgrund vergleichbarer Standards erfolgen soll. Hierzu ist insbesondere eine Vertiefung der gesetzlichen Grundlagen im Hessischen Schulgesetz sinnvoll. Um diese zu initiieren, streben die Partner eine Initiative des Magistrats über den Hessischen Städtetag an.

SPD, CDU und GRÜNE wollen in allen Einrichtungen die Betreuung bis auf 3 Wochen Schließzeit pro Jahr gewährleisten.

Bezahlbarer Wohnraum in Wiesbaden

In Wiesbaden herrscht ein hohes Mietniveau mit steigender Tendenz. Zahlreiche Haushalte sind als wohnungssuchend registriert. Vorrangig ist für die Kooperationspartner auch in Zukunft eine soziale Durchmischung der Wohngebiete sicherzustellen, alternative Wohnformen zu fördern und bezahlbaren Wohnraum für Familien, Studierende, Ältere und Menschen mit niedrigen (Zielmiete 6,70 €) und mittleren (Zielmiete 8,50 €) Einkommen zu schaffen. Deshalb haben sich die Kooperationspartner zum Ziel gesetzt, von 1200 neu zu bauenden Wohnungen 400 im geförderten Wohnungsbaus zu realisieren. Bei Vorhaben ab 60 zusätzlichen Wohnungen sind mindestens 22 Prozent als geförderte Wohnungen zu realisieren; für stadtnahe Gesellschaften gilt mindestens 30%.

Die Kooperationspartner einigen sich darauf, dass die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum über ein 3-Säulen-Modell realisiert wird:

Es werden 100 Wohnungen nach dem „klassischen Weg“ gefördert. Hierfür werden im Haushalt 4,0 Mio. € pro Jahr bereitgestellt.

Um ebenfalls im mittleren Preissegment – für die sogenannten Schwellenhaushalte – Neubau zu ermöglichen, wird mit den Wohnungsbaugesellschaften GWW/GeWeGe vereinbart, jährlich 100 Wohnungen mit preisgünstigerer Bauweise zu errichten und damit die Wohnung mit 15% unter dem Mittelwert des Mietpiegels (8,50 €/m²) anbieten zu können.

Derzeit freifinanzierte Wohnungen werden (auf der Grundlage städtischer Richtlinien) mit einer Belegungsbindung (für niedrige und auch mittlere Einkommen) versehen (dies kann nur bei einer freiwerdenden Wohnung bei Mieterwechsel erfolgen). Ergänzend hierzu werden die Belegungsbindungen auf Wohnungen, die derzeit und in den nächsten Jahren aus der Förderung fallen werden, um 10 weitere Jahre verlängert. Dies gilt insbesondere für die stadtnahen Wohnungsbaugesellschaften oder für private, die damit einverstanden sind,

Es wird eine Projektgruppe gebildet, die das „Wohnungsbauprogramm 2017–2020“ steuert und kontrolliert. Dieser Projektgruppe sollen die Ämter 61, 63, 50/51 und die Gesellschaften GWW/GeWeGe, SEG und WIM angehören. Als Projektleitungsgruppe fungieren die beteiligten Dezernate und die Vorsitzenden der Aufsichtsräte der genannten Gesellschaften. Die Leitung der Projektgruppe obliegt dem Sozialdezernenten und dem GF WIM.

Zur Umsetzung des o. g. 3-Säulen-Modells wird ein Gesamtbudget i. H. v. 8,0 Mio. € p. a. im Haushalt in einem „WoBau-Fonds“ bereitgestellt. Dieser neue WoBau-Fonds wird darüber hinaus gespeist durch:

- einen Anteil von 20 % des Erlöses von Grundstücksverkäufen der Stadt Wiesbaden (vorrangig sollten die städtischen Grundstücke jedoch dem Mietwohnungsbau für niedrige und mittlere Einkommen zugeführt werden) und
- eine Beteiligung der städt. Wohnbaugesellschaften.

In begründeten Einzelfällen können die nachzuweisenden Wohnungen an anderer Stelle errichtet, durch mittelbare Belegung sichergestellt oder durch Zahlung eines Betrages in den Wohnbaufonds abgelöst werden.

Unabdingbar zur Umsetzung dieser Zielsetzung in der laufenden Wahlperiode ist die Verfügbarkeit baureifer Flächen in ausreichender Zahl, die schnelle Herstellung des Planungsrechts sowie der sozialen und technischen Infrastruktur. Demzufolge einigen sich die Kooperationspartner darauf, dass eine Beteiligung von Investoren an den Infrastrukturkosten in Neubaugebieten verpflichtend ist und im Rahmen der zu entwickelnden Richtlinie „WISOBON“ definiert werden soll. Planungsgewinne werden abgeschöpft und primär in (soziale) Infrastruktur reinvestiert oder in den Wohnbaufonds eingezahlt.

Sozialpolitik

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass insbesondere Angebote zum Abbau der herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligung von großer Bedeutung für die Stadt und den „sozialen Zusammenhalt“ in der Gesellschaft sind. Aus diesem Grund sollen die Maßnahmen, die im Programm „Alle Chancen für ...“ dargestellt wurden, fortgeschrieben werden. Die Sozialraumanalyse und ein Sozialindex, z. B. für Bildungseinrichtungen, sollen bei der Platzierung der Maßnahmen unterstützen.

Insbesondere diese zielgruppenorientierten Unterstützungsangebote in den Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen wollen die Kooperationspartner mit Nachdruck weiterverfolgen und nachhaltig fördern. Hierzu sind entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Unterstützungsangebote, wie Schulsozialarbeit (an Haupt-, Real- und Förderschulen) und Betreuende Grundschulen (in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen), sollen in ihrem bisherigen Umfang erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden (z. B. Ausbau der Freiherr-vom-Stein-Schule zur Betreuenden Grundschule).

Auch die Angebote der Jugend-, Alten- und Behindertenarbeit sollen erhalten werden.

STRUKTUR DES SOZIALHAUSHALTS

Bei der Aufstellung des Sozialhaushalts werden Leistungen mit gesetzlichem Rechtsanspruch und mit Festlegung der Leistungshöhe (z. B. SGB II/XII; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz etc.) „vor die Klammer gezogen“ und nicht zur Konsolidierung herangezogen.

Darüber hinaus werden Kostenerhöhungen aufgrund geänderter Rechtsvorgaben, wie beispielsweise durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG), durch Zusetzungen ausgeglichen, wobei die Einhaltung des Konnexitätsprinzips für die Kooperationspartner nach wie vor prioritär ist.

Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung

Entwicklungsmöglichkeiten schaffen und Ansiedlungshemmnisse beseitigen

Für die Erhaltung vorhandener und Entstehung neuer Arbeitsplätze ist ein starker Wirtschaftsstandort mit guter Zukunftsperspektive eine zentrale Voraussetzung. Wiesbaden und die Wiesbadener Bevölkerung braucht aktuell und zukünftig Arbeitsplätze in verschiedenen Qualifikationsbereichen.

Für die An- und Umsiedlung von Unternehmen stellt die Flächenverfügbarkeit in Wiesbaden eine besondere Schwierigkeit dar. Interessierten Unternehmen steht häufig nur ein konkretes Angebot zur Verfügung, eine Auswahlmöglichkeit ist i. d. R. nicht gegeben. Im Gegensatz dazu lockt das Umland mit einer Vielzahl von Flächen und einem oftmals günstigeren Gewerbesteuerhebesatz.

Revitalisierung von Flächen und die Umnutzung leerstehender Bestandsgebäude scheitern oft am hohen Investitionsaufwand oder an den wertoptimierten Vorstellungen der bisherigen Eigentümer.

In allen diesen Themen ist kommunale Wirtschaftsförderung eine wichtige und unerlässliche Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Um Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen zu schaffen und Ansiedlungshemmnisse zu beseitigen, einigen sich die Kooperationspartner auf folgende Maßnahmen:

Die vorhandenen Flächen im Petersweg werden kurzfristig zur Marktreife gebracht (Planungsrecht, Grabungen römische Funde).

Für Kleingewerbe und Handwerk werden wohnortnahe Gewerbeflächen (analog zum Kloppenheimer Weg in Bierstadt) entwickelt. Die neuen Möglichkeiten zur Ausweisung urbaner Gebiete werden genutzt

Bereits ausgewiesene Gewerbeflächen, die infolge der Errichtung von Wohnungen wegfallen, werden an geeigneter Stelle bedarfsgerecht schnellstmöglich kompensiert.

Bebauungspläne sollen Unternehmen und Gewerbe in Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Flexibilität unter Berücksichtigung der städtebaulichen Gesamtziele unterstützen.

Zur Förderung von Neugewerbeansiedlungen sollen auch Wiesbaden übergreifende Standortprofile entwickelt werden.

Wirtschaftsförderung stärken

Das Arbeitsfeld „Bestandspflege“ im Wirtschaftsdezernat wird aufgewertet, die Kontaktpflege zu den Unternehmen und die Gespräche des Dezernats vor Ort werden fortgesetzt.

Folgende Aktivitäten werden verabredet:

Das Marketing für den Wirtschaftsstandort Wiesbaden (z. B. Fachmesse für Immobilien und Investitionen Expo Real) wird verstärkt und die Ansiedlungs-Akquise, inklusive der Akquise ausländischer Unternehmen über die Mitgliedschaft bei der Frankfurt RheinMain GmbH, wird intensiviert.

Die Förderung von Existenzgründung und Start-ups wird in Kooperation mit Hochschulen, Exina, Berufswege für Frauen, Heimathafen, Startwerk A u. a. ausgebaut. Die geschieht in Form von Betreuung und nicht monetäre Förderung, Stärkung des Gründerklimas, Erhalt des Gründerzentrums StartBlock und Entwicklung einer Gründerregion Wiesbaden.

Bereits jetzt steht die Kreativwirtschaft (Access Alle Areas – Design in Wiesbaden) besonders im Fokus. Zukünftig wird auf Basis der vorliegenden Studie das Augenmerk auch stärker auf die Industrie gerichtet, ohne in der Kreativwirtschaft nachzulassen.

Eine Lotsenfunktion durch die Stadtverwaltung für unternehmerische Anliegen wird etabliert.

Der Aufbau von Unternehmensnetzwerken zur Realisierung von Synergieeffekten wird unterstützt.

Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in Wiesbaden soll in Kooperation mit dem Einzelhandelsverband und der Werbegemeinschaft „Wiesbaden Wunderbar“ erhalten und gestärkt werden. Dies bindet Kaufkraft und stärkt den Einzelhandel.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für die heimische Wirtschaft wollen wir Kooperationen zwischen Stadt und Wirtschaft in den Bereichen Weiterbildung, Qualifizierung, Ausbildung und Mitarbeiterrekrutierung schaffen bzw. ausbauen. Kooperationen und Vernetzungen zu Forschung und Entwicklung werden wir fördern.

Beschäftigung fördern

Die Arbeitsmarktlage in Wiesbaden ist gut, die Beschäftigung wächst. Aber wie in anderen Städten profitieren nicht alle und nicht in gleichem Maß von der Entwicklung. Deshalb ist weiterhin eine aktive Beschäftigungspolitik notwendig.

SPD, CDU und Grüne werden die Angebote zum Wiedereinstieg, zur Existenzgründung und Berufsorientierung weiter unterstützen. Gleichzeitig sollen die Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt überprüft werden.

Die Arbeit der WJW GmbH als wichtige Einrichtung der Beschäftigungsförderung und Jugendberufshilfe wird erhalten.

Die Wiesbadener Ausbildungskonferenz wird weitergeführt.

Der Ausbildungspakt zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, InfraServ und der Tarifgemeinschaft der chemischen Industrie Hessen (Projekt 5+3) wird fortgeführt.

Weitere Maßnahmen

Die Kooperationspartner wollen

- Wiesbaden durch eine stärkere Berücksichtigung von Fair-Trade-Siegeln bei der städtischen Vergabe als Fair-Trade-Stadt sichern und ausbauen
- zukünftig eine proaktive Kontaktpflege betreiben, z. B. bei Unternehmensgästen des Rhein-Main-Congress-Centers
- Repair-Cafés fördern
- die neuen Möglichkeiten im Rahmen der Vergabe nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) verstärkt nutzen

Verkehrspolitik für alle Wiesbadenerinnen und Wiesbadener

Übergeordnetes Ziel der Kooperationspartner in der Verkehrspolitik ist eine Verbesserung der Mobilität für möglichst alle Verkehrsteilnehmer/innen. Dazu gehören:

- eine stärkere Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- die Verringerung der Emissionen
- einen entsprechend emissionsärmeren motorisierten Individualverkehr (MIV)
- eine bessere Infrastruktur für den Radverkehr

Verkehrspolitische Maßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden sollten möglichst ohne Verbote und ohne beherrschende Maßnahmen auskommen, mit dem Ziel einer möglichst hohen Akzeptanz bei allen Verkehrsteilnehmern und der Gesamtbevölkerung.

Das Verkehrskonzept der drei Partner umfasst folgende Schwerpunkte:

- Der Verkehrsfluss wird für alle Verkehrsteilnehmer/innen verbessert und der Umweltverbund (Bus, Bahn, Fußverkehr, Radverkehr) wird deutlich gestärkt.
- Der öffentliche Personennahverkehr wird zu einem emissionsfreien ausgebaut. ESWE Verkehr übernimmt die Aufgabe des umfassenden Mobilitätsdienstleisters mit der Entwicklung einer breit nutzbaren Mobilitätskarte.
- Auf der Basis des Radverkehrskonzeptes wird ein schlüssiges und alltagstaugliches Radverkehrsnetz geschaffen.
- Das teilweise marode Straßennetz wird bauliche optimiert.
- Besonders belastete Wohngebieten sollen vom Verkehr entlastet werden.
- Es wird eine abgestufte, flächendeckende Parkraumbewirtschaftung vor allem im Innenstadtbereich und mit einer besseren Überwachung eingeführt.

Die drei Partner möchten folgende Maßnahmen umsetzen.

Bus und Bahn

Zur Bewältigung der steigenden Fahrgastzahlen wird ESWE Verkehr eine neue Planung für eine City-Bahn erstellen und die Fördermöglichkeiten prüfen. Die erste Baustufe soll von der Hochschule RheinMain bis an das Mainzer Netz führen und abschnittsweise realisiert werden.

ESWE Verkehr wird seine Busflotte mittelfristig auf batteriebetriebene Elektrobusse und emissionsfreie Brennstoffzellenbusse umstellen.

Kurzfristig werden Verbesserungen im Busliniennetz gemäß dem Nahverkehrsplan angestrebt.

Das Maßnahmenpaket aus dem Stationsentwicklungsplan, verbunden mit dem Förderprogramm „barrierefreie Bahnhöfe“ wird ebenso wie der Ausbau des Bahnhofs Kastel vorangetrieben. Eine bessere Schienenvernetzung mit der Region wird angestrebt (z. B. Rheinhessen und Rheingau-Taunus-Kreis).

Der Bau der „Wallauer Spange“ zur schnelleren Anbindung an den Flughafen-Fernbahnhof aus Mitteln des Fernverkehrs wird befürwortet.

Radverkehr

Im kommenden Doppelhaushalt werden wir schrittweise 10 € pro Einwohner und Jahr für den Ausbau der Radwege zur Verfügung stellen.

Es wird eine Prioritätenliste mit Maßnahmen für den Radverkehr erstellt.

Das Radwegenetz wird ausgebaut, insbesondere durch Schließung von Netzlücken (vor allem im Umfeld Hauptbahnhof und im innerstädtischen Hauptstraßennetz) sowie durch Anbindung der äußeren Stadtteile.

Mit baulichen Maßnahmen, Veränderungen der Verkehrsführung und/oder Markierungen (insbesondere auch an Knotenpunkten wie z. B. Wilhelmstr., 1. und 2. Ring) tragen wir dazu bei, das Radfahren auf Wiesbadens Straßen sicherer zu machen.

Eine komfortable Raddirektverbindung zwischen Wiesbaden und Mainz wird unter Berücksichtigung der Salzbach-Route geschaffen. Fördermittel des Landes und des Bundes werden bei der Realisierung herangezogen.

An wichtigen ÖPNV-Haltestellen und an großen Nahversorgungszentren sollen sichere und soweit möglich witterungsgeschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden.

Es wird eine auskömmliche Finanzierung des Winterdienstes angestrebt, die auch eine schwerpunktmäßige Räumung zentraler Radwegeverbindungen ermöglicht.

Mit der Bahn werden Gespräche über eine Ausweisung und Kofinanzierung neuer „Bike & Ride“-Anlagen an Wiesbadener Bahnhöfen geführt.

In Zusammenarbeit mit dem AStA der Hochschule RheinMain und weiteren Partnern soll ein Radmietsystem eingerichtet werden. Dabei sind auch E-Bikes und Lastenräder zu berücksichtigen.

Der Bereich „Radverkehr“ im Verkehrsdezernat wird aufgewertet, z. B. in Anlehnung an das Frankfurter Vorbild „Radfahrbüro“.

Ruhender und fließender Autoverkehr

Für die Instandhaltung des städtischen Straßennetzes werden mehr Mittel bereitgestellt. Beschränkungen aufgrund desolater Straßenzustände sind konsequent zu vermeiden.

Besonders stauanfällige Straßenabschnitte und Knotenpunkte werden zugunsten einer höheren Verkehrsdurchlässigkeit sowie einer Verbesserung der Verkehrssicherheit umgeplant (z. B. frei fließende Rechtsabbieger)

Für von Durchgangsverkehren stark belastete Stadtteile bzw. Wohnquartiere werden mittel- bis langfristig Umgehungsstraßen weiter freigehalten (Umgehung Fichten, Ortsumgehung Medenbach).

Weitere Anschlüsse an die A 66 und A 671 werden zur Verlagerung unvermeidbarer Verkehre auf das übergeordnete Straßennetz befürwortet, soweit die Hauptlast der Kosten nicht bei der Stadt liegt.

Zur Bewältigung des hohen Parkdrucks (vor allem in Innenstadtbereichen) ist eine abgestufte Parkraumbewirtschaftung unter Einbeziehung der öffentlichen Parkhäuser einzuführen, die gemeinsam mit der (ESWE-)Mobilitätskarte Synergien schafft und zur ÖPNV-Finanzierung beitragen kann.

Die Wiesbadener Stellplatzsatzung wird unter Berücksichtigung eines sich verändernden Mobilitätsverhaltens und der ÖPNV-Anbindung überarbeitet.

Für neu zu schaffende Stellplatzanlagen und bei bestehenden Parkplatzflächen wird die Nutzung von mehreren Ebenen geprüft, z. B. durch mehrgeschossige Überbauung.

Die Kooperationspartner stehen dem Thema „Neue Wege in der City-Logistik“ (z. B. innerstädtischer Transport mit Lastenrädern) inklusive einer effektiven Ausweisung, Markierung und Beschilderung von legalen Ladezonen offen gegenüber. Dies schließt mögliche Pilotprojekte ein.

CarSharing, sowohl stationsgebunden als auch „free floating“, soll vorangebracht werden. Dabei soll speziell auch die Elektromobilität unterstützt und die Einrichtung intelligenter Ladestationen geprüft werden.

Fußverkehr

Zur Verbesserung der Fußgängersicherheit soll grundsätzlich die Einrichtung zusätzlicher Gehwegnasen im Bestand geprüft werden.

Die Ampelschaltungen für den Fußgängerverkehr soll verbessert werden, vor allem bei klassifizierten Straßen, z. B. der Schwalbacher Straße, der Rheinstraße und der Frankfurter Straße sowie den Ringstraßen. Dies sollte möglichst nicht zulasten anderer Verkehrsteilnehmer gehen.

Um Kinder und schwächere Fußgänger/innen zu schützen, werden wir die neuen bundesrechtlichen Gestaltungsspielräume für Temporeduktionen in Schul- und Kita-Umgebungen sowie bei Seniorenunterkünften in Abstimmung mit den Ortsbeiräten nutzen.

Weitere Maßnahmen

- An ausgewählten hochfrequentierten ÖPNV-Haltestellen werden schrittweise Mobilitätsstationen eingerichtet, an denen verschiedene Verkehrsmittel intelligent miteinander verknüpft werden.
- Eine Bewerbung Wiesbadens als Pilotstandort für moderne digitale Verkehrs- und Parkleitsysteme, die auch eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrssysteme berücksichtigen, wird befürwortet.
- An Gefahrenstellen werden drei bis fünf weitere stationäre Überwachungspunkte eingerichtet.
- Einigkeit besteht zwischen den drei Partnern, dass für verkehrliche Maßnahmen die Möglichkeiten der Finanzierung aus Fördertöpfen ausgeschöpft werden sollen.
- Die Wellritzstraße soll als verkehrsberuhigte Einkaufsstraße attraktiver werden, z. B. über das Mittel „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“.
- Tempo 30 nachts soll auf einer Versuchsstrecke getestet werden.

Umwelt

Luftreinhaltung

Hohe Belastungen mit Luftschadstoffen stellen ein Gesundheitsrisiko dar. In bestimmten Straßenzügen in Wiesbaden wird, wie in vielen anderen deutschen Großstädten, der zulässige Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) seit Jahren überschritten. Unser Ziel ist eine deutliche Reduzierung der Luftschadstoffe und die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte. Die bislang durchgeführten Maßnahmen reichen nicht aus, um die Einhaltung des EU-weiten Grenzwertes von maximal 40 µg/m³ im Jahr (Jahresmittelwerte) für NO₂ zu erreichen. Daher sind weitere Maßnahmen erforderlich, die in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch das Umweltministerium einfließen müssen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird diese Maßnahmen entsprechend den rechtlichen Vorgaben schnellstmöglich umsetzen.

Als weitere fachliche Grundlage für Maßnahmen zur stadtweiten Reduzierung gesundheitsschädlicher Luftschadstoffe wird eine Gesamtbelastungsstudie beauftragt.

Wir setzen uns für einen Ausbau des Messnetzes in Zuständigkeit des Landes ein, um insbesondere auch Ultrafeinstäube zu erfassen.

In enger Abstimmung mit den Ortsbeiräten werden die vorgesehene Erweiterung der Umweltzone auf das gesamte Stadtgebiet von Wiesbaden und die Regelung für Ausnahmegenehmigungen geprüft.

Die Umstellung der städtischen ESWE-Busflotte und der Fahrzeugflotten der Stadt Wiesbaden und ihrer Beteiligungen auf schadstoffarme Antriebe wird vorangetrieben, vgl. Verkehr.

Lärmschutz

Die Kooperationspartner wollen die Lärmbelastung durch Straßen-, Luft- und Bahnverkehr in Wiesbaden reduzieren. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowohl für Neubaugebiete (55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts) wie für bestehende Wohngebiete (59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts) hat hohe Priorität.

Hierfür werden wir ortsspezifisch Lärminderungsmaßnahmen, wie sie im Lärmaktionsplan aufgeführt sind, prüfen. Es wird eine Prioritätenliste von Lärminderungsmaßnahmen als Beitrag zur ortsspezifischen Lärminderungsplanung erstellt.

Zur Reduzierung von Kfz-Lärm wird das Auftragen von lärmoptimiertem Asphalt für weitere Straßenzüge in Wiesbaden geprüft. Die Einführung eines Lkw-Durchfahrverbotes für den Durchgangsschwerverkehr hat neben positiven Aspekten der Luftreinhaltung auch positive Auswirkungen auf die innerstädtische Lärmsituation.

Im Rahmen der Fluglärmkommission, des Fluglärm-Monitorings sowie der Lärmschutzkommission werden wir uns für eine weitere Reduktion der Belastung durch Fluglärm einsetzen.

Außerdem machen wir uns auch weiterhin für die Entlastung vom Bahnlärm entlang der Rheinschiene stark.

Biodiversitätsstrategie und Naturpark

Der Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversität) ist eine wichtige kommunale Aufgabe, die wir ernst nehmen. Deshalb unterstützen wir die Zusammenführung bereits laufender Aktivitäten und die konzeptionelle Weiterentwicklung einer nachhaltigen Biodiversitätsstrategie.

KOMMUNALE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

Im Rahmen einer kommunalen Biodiversitätsstrategie wird die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete vorangetrieben. Gemeinsam mit den betroffenen Akteuren werden Biodiversitätsmaßnahmen im Konsens erarbeitet.

Das Konzept der Landschaftsparks und die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen entlang von Fließgewässern sollen unter Berücksichtigung einer verträglichen Nutzung weiterentwickelt werden. Damit soll auch die Biotopvernetzung verbessert werden. Die Renaturierung des Wellritzbaches wird fortgesetzt und die Teilsanierung des Floßhafens Kostheim begonnen.

Der Bereich Landschaftspflege und Biotopschutz soll einen höheren Stellenwert erhalten.

Ein Blühstreifenprogramm wird aufgelegt.

Der Naturpark Rhein-Taunus soll weiterentwickelt und dauerhaft finanziell abgesichert werden.

Eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie für eine UNESCO-Biosphärenregion Wiesbaden/Rheingau-Taunus/Mainspitze soll Erkenntnisse über Chancen und Vorteile sowie Aufwand und Kosten liefern. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Hessen. Die Partner dieses Vertrages behalten sich ausdrücklich vor, frei und ohne Vorfestlegung mit den Ergebnissen der Studie zu verfahren.

Nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaökologie und Hochwasserschutz

Neue Stadtentwicklungsprojekte haben neben der begrenzten Flächenverfügbarkeit auch die Auswirkungen des Klimawandels mit Temperaturanstieg und steigender Hochwassergefahr zu berücksichtigen.

Nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaökologie

Die ganzjährige Frischluftzufuhr und die sommerliche Kaltluftversorgung aus den Taunustälern und den Kaltluftentstehungsgebieten soll erhalten und wo erforderlich und möglich durch Entsiegelung und Begrünung wiederhergestellt werden. Klimaökologisch relevante Flächen sollen von zusätzlicher Bebauung möglichst freihalten werden. Der Landschaftsplan soll im Rahmen von WISEK seine entsprechende Verankerung finden.

Das Projekt „Bäche ans Licht“ wird weitergeführt. Die Abtrennung des Wellritzbaches von der Kanalisation und die Offenlegung weiterer Bachabschnitte (Bülowplätzchen, Sedanplatz, Dürer Straße, Blücherschule und -platz, Bleichstraße) sind von besonderer Bedeutung.

Es sollen wieder Programme zur Fassaden- und Dachbegrünung entwickelt und ausreichend finanziell ausgestattet werden.

Hochwasserschutz

Die Anstrengungen im Bereich Hochwasserschutz wollen wir verstärken. Ein wesentlicher Ansatz ist die Beseitigung der Schäden am Rambachsystem sowie der Hochwasserschutz am Kurhaus und im Kurpark.

Die Erkundung und die Sanierung der verrohrten Bachkanäle sind erforderlich und werden schrittweise umgesetzt. Wir werden Möglichkeiten des Hochwasserrückhalts im Rambacher Goldsteintal intensiv prüfen. Die Pflege- und Instandhaltung der Gewässergrundstücke entlang der Bäche und Bachkanäle hat auch vor diesem Hintergrund eine wichtige Funktion.

Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Mainz und dem zuständigen Regierungspräsidium werden wir auch den Hochwasserschutz entlang des Rheins in den Blick nehmen.

Wasser

Die Kooperationspartner werden die Strategieinitiative des Landes zur Wasserversorgung in Südhessen im Sinne einer gerechten und nachhaltigen Wasserversorgung konstruktiv begleiten.

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für alle Gewässersysteme in Wiesbaden, einschließlich AKK werden wir kontinuierlich vorantreiben.

Die Möglichkeiten einer Verbesserung der Wasserqualität im Schiersteiner Hafen wird geprüft und ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung erstellt.

Wiesbadens Abwasserreinigung muss gemäß dem Stand der Technik die bestmögliche Entfernung von ökologisch und gesundheitlich bedenklichen Stoffen gewährleisten. Insbesondere für die Eliminierung von Arzneimittelrückständen und hormonell wirksamen Stoffen ist mittelfristig eine 4. Reinigungsstufe erforderlich, die sowohl das Hauptklärwerk als auch das Klärwerk Biebrich einbeziehen muss.

Grünflächen, Wald und Baumschutz, Landwirtschaft

Wiesbadens reicher Bestand an Straßenbäumen, Alleen und Gehölzen, der das grüne Stadtbild wesentlich prägt und gleichzeitig Lebensstätte für viele Tierarten ist, muss sorgsam gepflegt und erhalten werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Grünflächen, die Freizeit und Naherholung wichtig sind. Dabei ist eine ökologische Aufwertung anzustreben und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Im naturgemäß bewirtschafteten Stadtwald sollen Naturschutz, Naherholung und Freizeitbedürfnisse miteinander in Einklang gebracht werden.

Die örtliche Landwirtschaft hat eine wichtige Funktion für die lokale Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln sowie für die Pflege der Kulturlandschaft und soll hierbei unterstützt werden.

Grünflächen

Die Biotopfunktion von städtischen Grünflächen soll z. B. durch Anpflanzung einheimischer Pflanzen, Anlage von Vogelschutzhecken, Umwandlung von Rasenflächen in Wiesen etc. gefördert werden

Insektenfreundliche Bepflanzungen wollen wir beispielhaft auf entsprechenden Schaubeeten anlegen. Die vorbildliche Aktion „Wiesbaden summt“ soll weitergeführt werden.

Private Initiativen zur Anlage und Pflege von Stadtgärten oder Urban-Gardening-Projekten werden unterstützt.

Das Projekt Spielplatzwarte wird fortgeführt.

Der Erhalt, die Pflege und ein bedarfsgerechter Ausbau der Spielplätze werden gewährleistet.

Wald und Baumschutz

Die langjährige vorbildliche Bewirtschaftung des Wiesbadener Stadtwalds nach den Kriterien von FSC und Naturland wird beibehalten.

Um den Aufbau von klimaangepassten Mischbaumbeständen sowie die naturgemäße Waldverjüngung sicherzustellen, ist der Wildverbiss gering zu halten. Bisher praktizierte Jagdverfahren sind unter diesem Gesichtspunkt zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Zur Erhaltung von Ruhezonen im Wald sollen Naherholung und Freizeitsport gesteuert werden. Großveranstaltungen sollen nicht in der Brut- und Setzzeit stattfinden.

Günstige Bestattungsmöglichkeiten sollen erhalten und die Flächen des Bestattungswaldes erweitert werden.

Die erforderlichen Pflegemaßnahmen und die Nachpflanzungen von Stadtbäumen werden sichergestellt.

Die aktuelle Wirkung der Baumschutzsatzung wird überprüft. Die Satzung wird ggf. überarbeitet. Die Umsetzung und Einhaltung der Auflagen der BSS sollen zeitnah und in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Die Vergabe von Baumscheiben-Patenschaften an Bürgerinnen und Bürger soll fortgeführt werden.

Landwirtschaft

Die Einrichtung einer Vermittlungsbörse für Streuobstgrundstücke soll geprüft werden.

Der Außendienst des Umweltamts wird um 2 Personalstellen verstärkt, um wirksamer Obstdiebstähle, illegale Wegenutzung, Verunreinigungen durch Hundekot etc. zu unterbinden.

Das jährliche Erntedankfest auf dem Warmen Damm soll in der bisherigen Form erhalten bleiben.

Ökologische Aufwertungsmaßnahmen und der bessere Schutz von Feldrainen sollen in Rahmen eines Runden Tisches für den Außenbereich abgestimmt werden.

In städtischen Pachtverträgen sollen Auflagen zur ökologischen Aufwertung im Vorfeld der Verpachtung geprüft und bei Realisierbarkeit eingefügt werden.

Bei Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen werden ökologisch wirtschaftende Pächter vorrangig berücksichtigt.

Klimaschutz und Energie

Die Landeshauptstadt Wiesbaden will ihren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Das Erreichen der Klimaschutzziele „20-20-20“ innerhalb der nächsten 4 Jahre hat deswegen als Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung hohe Priorität. Um den Anteil der Erneuerbaren Energien zu erhöhen und gleichzeitig die CO₂-Emissionen zu verringern, wird das integrierte Klimaschutzkonzept konsequent Schritt für Schritt umgesetzt. Neben den bereits beschlossenen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels 20-20-20 wollen wir die Anstrengungen insbesondere in den Bereichen Nutzung von Solarenergie, klimaeffizientes Bauen und Verkehr erhöhen.

Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie der Klimaschutzziele 20-20-20

Die Partner werden alle Möglichkeiten zum Ausbau und verstärkten Bezug erneuerbarer Energien eingehend prüfen und die Umsetzung vorantreiben. Im Jahr 2020 werden die Klimaschutzziele sowie das Klimaschutzkonzept der Stadt evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Bürgerschaftliches Engagement, verbunden mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit wird gefördert. Die Arbeit der Klimaschutzagentur wird gestärkt und ein Klimaschutzbeirat nach HGO eingerichtet.

Die Zuständigkeiten und Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften werden zentral beim Umweltamt in einer Abteilung Energie und Klimaschutz gebündelt, um die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen besser zu koordinieren. Die auf maximal fünf Jahre befristete Stelle der Klimaschutzmanagerin im Umweltamt wird nach Auslaufen der Förderung durch Bundesmittel dauerhaft implementiert.

Das erfolgreiche Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ wird fortgeführt. Der hydraulische Abgleich wird weiterhin gefördert. Der Stromsparmcheck für Haushalte mit besonderen Bedarfslagen wird weitergeführt. Städtische Liegenschaften werden energetisch saniert und energieeffizient bewirtschaftet. Einsparmöglichkeiten bei Heizung, Warmwasser und Beleuchtung sollen ausgeschöpft werden. Zielgruppenspezifische Beratungsangebote und Förderprogramme werden gestärkt.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unternimmt als Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele enorme Anstrengungen unter anderem auch bei der Durchführung von Bauprojekten. Im Rahmen der Bauleitplanung werden die umweltfachlichen Anregungen entsprechend der rechtlichen Vorgaben gewürdigt und nachhaltig wirtschaftliche Ansätze wie beispielsweise die Versorgung des Weidenborns mit Fernwärme konsequent verfolgt.

Das Programm Ökoprofit ist eine sinnvolle Maßnahme der ökologischen Optimierung von Unternehmen in Wiesbaden und wird gestärkt. Innerhalb der nächsten vier Jahre soll durch gezielte Werbemaßnahmen die Zahl der teilnehmenden Betriebe insbesondere in den energieintensiven und umweltbelastenden Branchen signifikant erhöht werden.

Die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Energieprojekten soll durch jeweils geeignete Modelle ermöglicht werden.

Abfallwirtschaft und Sauberkeit

Wiesbaden ist eine lebenswerte Stadt mit einer hohen Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Eine Voraussetzung dafür ist die Sauberkeit von Straßen, Wegen und Grünanlagen. Wir möchten die Bevölkerung für dieses gemeinsame Interesse sensibilisieren und die Eigenverantwortung für Müllvermeidung, Mülltrennung und Müllbeseitigung stärken.

Pro Kopf produziert jeder Einwohner in Wiesbaden rund 198 kg Abfall pro Jahr. Die Möglichkeiten, Müll zu vermeiden oder zumindest den Müll zu trennen, um ihn der Wiederverwertung zuzuführen, werden vor allem beim Biomüll und bei Verpackungen nicht ausgeschöpft. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Beratung sollen die entsprechenden Quoten verbessert werden.

Der zukunftssichere Ausbau der Deponie ist gemäß dem Abfallwirtschaftskonzept sicherzustellen. Grundsätzlich gilt, der Vermeidung und Verwertung von Abfällen Vorrang vor der Deponierung zu geben. Insbesondere im Falle einer Anforderung zur Einlagerung von Abbruchmaterialien aus Kernkraftwerken wie etwa Biblis sind Gremien und Bevölkerung rechtzeitig zu informieren und in die Entscheidung einzubinden.

Die Partner sind sich einig, dass bei der Straßenreinigungssatzung differierende Abstimmungen möglich sind und negative finanzielle Auswirkungen im Gesamthaushalt auszugleichen sind.

Die Einrichtung unterirdischer Glas- und Müllcontainer zur Verminderung des Lärms und zur Verbesserung des Stadtbildes soll geprüft werden.

Insgesamt ist das derzeit genutzte Abfallkorbsystem hinsichtlich räumlicher Verteilung und Größe zu optimieren. Dies gilt auch für die Entsorgung von Zigarettenkippen und Pfandflaschen.

Informationskampagnen in mehreren Sprachen sollen die Bürgerinnen und Bürger an die eigene Verantwortung erinnern.

Der kommunale Handlungsspielraum beim Bußgeld für illegale Sperrmüllablagerungen soll geprüft werden.

Die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für durch illegales Graffiti Geschädigte soll zur Veröffentlichung unter Wiesbaden.de geprüft werden.

Es sollen weitere betreute Taubenschläge in der Innenstadt eingerichtet werden.

Sauberkeit

Unser Ziel ist ein gepflegtes Stadtbild. Wichtig sind neben sauberen und ansprechend gestalteten Grünanlagen auch regelmäßig gereinigte Straßen und Plätze. Daher ist eine wirkungsvolle Straßenreinigung von zentraler Bedeutung.

Damit die Stadtverwaltung selbst ihren Reinigungspflichten im vollen Umfang nachkommt und somit ihrer Vorbildfunktion gerecht wird, sollen die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) als zentral verantwortliche Stelle innerhalb der Verwaltung mit der Reinigung und dem Winterdienst für die öffentlich zugänglichen Flächen beauftragt werden.

Bislang haben städtische Ämter Reinigungsaufträge teilweise fremdvergeben. Soweit diese Vergabe betriebswirtschaftlich sinnvoll und qualitativ ausreichend ist, können sie im Auftrag der ELW weitergeführt werden. Im Einzelfall entscheiden die ELW. Reinigungsaufträge, die an gemeinnützige Organisationen vergeben wurden, sollen weitergeführt werden. Zielsetzung ist, dass die ELW die Reinigungsverantwortung ab dem 01.01.2018 übernehmen. Als Voraussetzung sollen die ELW mit Unterstützung der Fachämter ein entsprechendes Konzept mit Kostenschätzung vorlegen.

Das 2016 in den Regelbetrieb gegangene „Pariser Modell“ wird fortgeführt und soll ausgebaut werden. Öffentliche Sauberheitskampagnen wie der „Dreck-weg-Tag“ fördern das notwendige Bewusstsein für die Verantwortung jedes Einzelnen und sollen daher fortgesetzt werden.

FINANZIERUNG

- **Zentrale Reinigungsverantwortung ELW:** Aufgrund der dezentralisierten Reinigungsverantwortung der städtischen Ämter und Gesellschaften können derzeit weder die Größen der zu reinigenden Flächen noch die Reinigungsintervalle und die aufgewendeten Kosten angegeben werden. Unstrittig ist, dass den ELW als Eigenbetrieb die entstehenden Kosten komplett von der Stadt – bzw. von den Fachämtern – erstattet werden müssen.
- **„Pariser Modell“:** 2016 wurden 32 Straßen nach diesem Modell gereinigt. Der hieraus entstandene Zusatzaufwand wurde im Regelbetrieb der beteiligten Organisationen ELW und Stadtpolizei erbracht. Eine Ausweitung des Modells wie auch eine Erhöhung der Reinigungstakte ist bis zu einem gewissen Grad im Rahmen des bisherigen Modus möglich und wird angestrebt.
- **„Dreck-weg-Tag“:** Die anfallenden Kosten tragen die ELW.

Sicherheit und Ordnung

Sicherheit gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen und ist eine wichtige Voraussetzung für das einträchtige Zusammenleben in einer Großstadt wie Wiesbaden, die von einer Vielfalt unterschiedlicher Kulturen und sozialer Schichten geprägt ist. Dies wird bestätigt durch eine repräsentative Umfrage aus dem Herbst 2016, wonach für 81 % der Wiesbadener und Wiesbadenerinnen Maßnahmen für Sicherheit und Ordnung ein vordringliches Thema sind.

Gegenseitiges Vertrauen, ein friedliches Miteinander und das Gefühl eines sicheren und geordneten Umfelds sind dabei wesentliche Voraussetzungen, das Potenzial Wiesbadens als Ort urbaner und persönlicher Lebensqualität voll zu entfalten. Die Sicherheit der Menschen in unserer Stadt zu gewährleisten, ist eine wichtige städtische Aufgabe.

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass der Aspekt „öffentliche Sicherheit“ die Prävention und Aufklärung von Straftaten, die Förderung von Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum sowie die Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Menschen umfasst. Der Prävention wird dabei eine hohe Priorität eingeräumt, denn Präventionsarbeit ist vorausschauende Sicherheitspolitik und jede verhinderte Straftat ist ein sicherheitspolitischer Erfolg. Wiesbaden hat bereits vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Straftaten eingeleitet, z. B. die Bildung des Präventionsrates, das Projekt HALT oder das Haus des Jugendrechts.

Sicherheit in Wiesbaden

Für die Sicherheit Wiesbadens arbeiten viele Menschen haupt- und ehrenamtlich zusammen. Hierzu zählen unter anderem die Landes- und Stadtpolizei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamts, die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren und die Beschäftigten der vielen freien Träger in den Sozial- bzw. Rettungsdiensten. Besonders zu erwähnen sind auch alle Bürgerinnen und Bürger, die mit Zivilcourage und Verantwortungsbewusstsein bereit sind, zu helfen und sich zu engagieren.

Wiesbaden ist eine wachsende Stadt. Daher muss auch die Sicherheitsarchitektur der steigenden Bevölkerungszahl angepasst werden. Dies gilt auch für die Landespolizei.

Aufgabe des Ordnungsamts ist die Überwachung und Durchsetzung ordnungsrechtlicher Regelungen auf kommunaler Ebene sowie die Unterstützung präventiver Maßnahmen und Projekte. Die Stadtpolizei als Abteilung des Ordnungsamts ist darüber hinaus gemeinsam mit der Landespolizei für die Gewährleistung der Sicherheit der Menschen in Wiesbaden zuständig. Sie hat sich als wichtiger Bestandteil der städtischen Sicherheitsstruktur bewährt.

Vor diesem Hintergrund sind die Kooperationspartner sich einig, dass die Anforderungen an das Ordnungsamt in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Die Präventionsarbeit und die unterstützenden Angebote für Vereine durch das Ordnungsamt sollen auch künftig ausgebaut werden. Daher soll insbesondere die Stadtpolizei personell und materiell verstärkt werden.

Die Kooperationspartner haben sich auf folgende Maßnahmen verständigt:

Das bisher von den ELW getragene Sicherheits- und Sauberkeitsprojekt wird verstetigt. Die dort angesiedelten 25 Stellen werden ins Ordnungsamt überführt.

Die Schichtstärke bei der Stadtpolizei wird von derzeit sechs auf zwölf Kräfte verstärkt. Die Präsenz der Stadtpolizei soll durch verstärkte Streifenfähigkeit erhöht werden.

Für den Präventionsrat wird eine Geschäftsstelle mit drei Beschäftigten aufgebaut, um die Präventionsarbeit professionell zu strukturieren und zu koordinieren. Der Extremismusprävention kommt eine besondere Bedeutung zu, hier werden 35.000,- Euro bereitgestellt.

Die Sachausstattung des Ordnungsamts wird verbessert. Die Ausstattung der Stadtpolizisten mit Bodycams wird geprüft.

Die Videoüberwachung auf dem Vorplatz des Wiesbadener Hauptbahnhofs und am Platz der deutschen Einheit wird reaktiviert sowie ggf. an weiteren aus polizeifachlicher Sicht sinnvollen Standorten aufgebaut. Darüber hinaus wird die Beleuchtung auf belebten Plätzen in der Innenstadt verbessert.

Die Fußgängerzone wird baulich gegen unbefugtes Befahren geschützt, um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen.

Für die Beschaffung des einheitlichen Warn- und Informationssystems bei Katastrophen und in Gefahrensituationen (Katwarn) werden 50.000,- Euro bereitgestellt.

Im Veranstaltungsbüro werden zwei zusätzliche Stellen geschaffen, um die Beratung für Vereine und Privatpersonen bei der Planung von Veranstaltungen zu unterstützen.

In der Innenstadt werden weitere betreute Taubenschläge eingerichtet, um die Taubenpopulation und deren Hinterlassenschaften zu reduzieren (Augsburger Modell).

Integration

Im Bereich „Integration“ sind sich die Kooperationspartner einig, dass die Umsetzung des Integrationskonzeptes 2016–2020 sowie des Integrationskonzeptes für geflüchtete Menschen Grundlage einer erfolgreichen Integration in Wiesbaden ist – besonders auch für die Integration der in Wiesbaden aufgenommenen Geflüchteten. Beide Integrationskonzepte werden zügig umgesetzt. Die Wiesbadener Linie wird verstetigt und verschriftlicht.

Darüber hinaus einigen sich die Kooperationspartner auf folgende Punkte:

Die „AG zur Entwicklung eines Informations- und Kommunikationskonzeptes“ konzipiert eine Aufklärungs- und Bewusstseinsbildungskampagne gegen religiösen und politischen Extremismus für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter und für ehren- und hauptamtlich Tätige (in den Bereichen Geflüchtete, Integration, Schule, Jugendarbeit etc.). Es soll geprüft werden, ob die Einsetzung einer/eines Extremismusbeauftragten sinnvoll ist und wo diese/r angesiedelt werden soll.

Für Bildungs- und Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete werden ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Sprachkurse, z. B. durch Vereine, sollen in ausreichender Zahl für Zuwanderer bereitgestellt werden, um nach erfolgtem Profiling innerhalb der ersten 3 Monate eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Möglichkeit einer Verpflichtung hierzu wird geprüft.

Im Rahmen der medizinischen Versorgung von Geflüchteten soll sowohl die kostenneutrale Einführung einer Gesundheitskarte (eGK) für Geflüchtete (sobald es hierzu eine Einigung auf Landesebene gibt) sowie eine ggf. notwendige Aktivierung von ehrenamtlich tätigen Ärzten/Therapeuten im Ruhestand geprüft werden.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel des Rechtskreises muss der weitere, individuelle Betreuungsbedarf von Geflüchteten beschrieben werden. Das Sozialdezernat stellt dies im Sinne einer Fachanhörung vor.

Die finanziellen Mittel zur Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten werden haushaltstechnisch gesondert behandelt und in einer Gesamtkostenrechnung dargelegt, wobei auch hier die Einhaltung des Konnexitätsprinzips für die Kooperationspartner prioritär ist.

Gesundheit

Die Gesundheitsförderung in Wiesbaden ist, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung, ein wichtiges Zukunftsthema. SPD, CDU und Grüne nehmen die Beteiligung Wiesbadens am Netzwerk „Gesunde Städte“ ernst und stellen die Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes und chronischen Atemwegserkrankungen in den Mittelpunkt. Ungleichen Gesundheitschancen bei sozial benachteiligten Zielgruppen soll entgegengewirkt werden. Der Gesundheitsstandort Wiesbaden soll durch den Erhalt und Ausbau der bestehenden medizinischen Infrastruktur nachhaltig gestärkt werden.

Die Kooperationspartner verständigen sich darauf,

- etablierte Strukturen und Angebote – besonders in den Bereichen Beratung und Prävention – bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, indem zum Beispiel:
 - die humanitäre Sprechstunde in ihrem Umfang erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut wird;
 - das psychosoziale Beratungsangebot sowie die bestehenden niedrigschwelligen und dezentralen Präventionsprogramme gestärkt werden;
 - die wertvolle Arbeit der Selbsthilfegruppen (SGH) auch weiterhin unterstützt und gestärkt wird;
- die Zukunft der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken als Krankenhaus der Maximalversorgung zu sichern sowie den Neubau intensiv zu begleiten und zu unterstützen;
- der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH – neben der Aufgabe als Gesellschafterin der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken – die Funktion der Koordinationsstelle für Anbieter und Nutzer im Gesundheitsbereich zu übertragen. Hier sollen aktuelle Gesundheitsthemen aufgegriffen und gefördert werden. Als Treuhänderin der Stiftung Gesundheitsstadt Wiesbaden soll die EGW zudem zur Erreichung der Ziele bei den Präventionsangeboten im Vorsorge-, Gesundheitsbereich und der Gesundheitsförderung beitragen;
- sich den im Bericht „Hilfe- und Pflegebedarf älterer Menschen in Wiesbaden bis 2030“ beschriebenen Herausforderungen in der Pflege zu stellen und entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Die Partner wollen die Altenpflege in kommunaler Trägerschaft (AHW) erhalten. Die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Moritz-Lang-Haus zeigt grundsätzlich, mit welchen baulichen Schritten man den bewährten Standort der Einrichtung im Schelmengraben erhalten kann. In einem nächsten Schritt ist darzulegen, ob die erforderlichen Investitionskosten pro Pflegeplatz genehmigungsfähig und wirtschaftlich tragbar sind. Die Geschäftsführung der Altenhilfe Wiesbaden wird daher beauftragt, auf Basis der Machbarkeitsstudie Änderungen in der Baukonzeption vorzulegen und dabei eine Kombination mit beispielsweise betreutem Wohnen, barrierefreien Wohnungen (auch öffentlich gefördert) miteinzubeziehen.

Frauen

Gleichstellung sehen die Kooperationspartner als eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe an. Wir wollen eine geschlechtergerechte Gesellschaft, in der sich unterschiedliche Lebensentwürfe beider Geschlechter verwirklichen lassen. Frauenpolitik in Wiesbaden ist für uns eine Querschnittsaufgabe. Ziel ist es, für die Wege, die Frauen beschreiten wollen, für die Chancen, die Frauen ergreifen wollen, und für den Schutz, den Frauen benötigen, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt.

Rahmenbedingungen und Strukturen

Frauen- und Mädcheneinrichtungen sowie Beratungsstellen sollen weiterhin in vollem Umfang gefördert werden.

Die personellen und finanziellen Ressourcen des kommunalen Frauenreferats werden abgesichert.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch verstärkte Kinderbetreuungsangebote gefördert. Sofern die Bundesregierung Fördermittel für 24-Stunden-Kitas zur Verfügung stellt, wird die Einrichtung einer solchen Kita in Wiesbaden – unter Einbeziehung der Wirtschaft – geprüft.

Im Sportbereich wird die Arbeitsgruppe Gender Budgeting fortgeführt.

Der Beitritt zur EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern wird geprüft.

Schutz vor Gewalt

Das Projekt Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung wird bei Bedarf weiter ausgebaut. Das Projekt ermöglicht eine adäquate medizinische Versorgung nach einer Vergewaltigung in den Wiesbadener Krankenhäusern sowie eine anonyme Befundsicherung und Aufbewahrung, um im Nachhinein noch Strafanzeige gegen den Täter stellen zu können.

Es soll geprüft werden, ob eine Anlaufstelle zur Unterstützung von Gewaltopfern eingerichtet werden kann, analog zur Schutzambulanz in Fulda. Voraussetzung ist eine (Mit-)Finanzierung durch das Land Hessen.

Auf der Basis einer Beschreibung der operativen Prozesse wird über die Finanzierung der Absicherung und das Ausbaus der bestehenden Träger in der Mädchen- und Frauenarbeit im Bereich Gewaltschutz und -prävention beraten.

Bei der Unterbringung geflüchteter Frauen und ihrer Kinder wird eine Durchmischung der Wohnbereiche mit allein reisenden, männlichen Flüchtlingen vermieden. Eine Liegenschaft für geflüchtete Frauen wird geprüft.

Gesundheit und Pflege

Um die flächendeckende Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern mit Vor- und Nachsorgeleistungen durch Hebammen entsprechend des Rechtsanspruches zu unterstützen, wird die Stadt

- mehr Ausbildungsplätze für Hebammen fördern
- das „Charité-Modell“ (Hebammen sind hälftig in der Klinik beschäftigt) auch für Wiesbaden vom Land einfordern
- prüfen, ob eine mehrsprachige Hebammenversorgung im Rahmen von Flüchtlingsarbeit finanziert werden kann
- Hebammen-Suchende bei der Durchsetzung ihrer Rechtsposition unterstützen

Zur Unterstützung von Menschen, die Angehörige pflegen, werden spezielle Teilzeitausbildungsprogramme entwickelt.

Frauen im Beruf

Es werden gezielte Kampagnen zum Wiedereinstieg in das Berufsleben für alle Frauen sowie speziell für Alleinerziehende und gering Qualifizierte aufgelegt. Hierfür werden 20.000,- Euro p. a. bereit gestellt.

Um Frauen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen und damit möglicher Gefahr von Altersarmut vorzubeugen, wollen wir geeignete Projekte zur beruflichen Qualifizierung fördern. Hierbei sollen Frauen mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigt werden, da sie einen überproportionalen Anteil an altersarmen Frauen stellen. Dies entspricht auch Forderungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess zur Integration von Flüchtlingen.

Wir wollen öffentliche und private Arbeitgeber für verbesserte Arbeitsbedingungen sensibilisieren bei Themen wie erweiterte Teilzeitmodelle, flexiblere Arbeitszeiten, Home-Office und Jobsharing – auch auf Führungsebene.

Im Rahmen des Programms „Audit Beruf und Familie“ streben wir für die LHW eine Zertifizierung an.

Der Anteil weiblicher Führungskräfte soll gemäß Stadtverordnetenbeschluss erhöht werden. Dazu werden konkrete Zielvorgaben in den Frauenförderplänen verankert und Sanktionen (z. B. Boni kürzen) bei Nichterfüllung festgelegt.

Schule

Die Zukunft der Bildung wird insbesondere in der Kommune entschieden. Schulträgerschaft bedeutet heute weitaus mehr als Schulbau oder Gebäudeunterhaltung. Kommunen vertreten deutschlandweit das Selbstverständnis, nicht nur Schulverwalter, sondern Schulgestalter zu sein. Das gilt auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Vor Ort werden kommunale Bildungslandschaften gestaltet und wird eine kommunale Bildungsstrategie festgelegt.

In der Stadtverordnetenversammlung gibt es seit einigen Jahren einen breit getragenen Konsens über die Notwendigkeit zur Sanierung der Wiesbadener Schulen auf der einen und zur Schaffung zeitgemäßer neuer Räumlichkeiten, zum Beispiel für die Grundschulkinderbetreuung, auf der anderen Seite. Damit verbunden ist das gemeinsame Bestreben für diesen Bereich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Beispielgebend hierfür war die große Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung für die beim Hessischen Innenministerium vorgetragene Initiative des Stadtkämmerers, im laufenden Haushalt zusätzliche Investitionsmittel und fast vollständig Mittel des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) auch für den Schulbau bereitstellen zu können.

In der Bildungspolitik ist die Vielfalt von Schülerinnen und Schülern heute Chance und Herausforderung zugleich. Auch im Bereich des lebenslangen Lernens gilt es, die Angebote der Heterogenität unserer Stadtgesellschaft anzupassen.

Die Kooperationspartner bekennen sich zur Vielfalt der Wiesbadener Schullandschaft und zu deren Weiterentwicklung entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen und des Elternwillens.

Daraus ergeben sich in der laufenden Wahlzeit bis 2021 folgende Schwerpunkte.

In den kommenden Jahren werden wir einen Schwerpunkt auf den Schulbau legen.

Schulbaumaßnahmen (Neubau und Sanierungen) in Wiesbaden werden auf der Grundlage der Schulbauliste und des beschlossenen Modells „Planung, Steuerung und Controlling – Veranschlagung nach Kassenwirksamkeit“ fortgeführt.

Bei Neueinrichtung bzw. Erweiterung von Schulen werden die absehbaren Folgekosten bei der Bemessung des Schulamts-Budgets systematisch berücksichtigt. Um dem Sanierungsstau entgegenzuwirken, werden die Instandhaltungsmittel für die Schulen in den kommenden Jahren spürbar angehoben.

Der nunmehr in Kraft getretene Schulentwicklungsplan sieht u. a. die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in die IGS Rheingauviertel sowie der Wolfram-von-Eschenbach-Hauptschule in eine Mittelstufenschule vor. Beide Schulen werden in ihrem Entwicklungsprozess bestmöglich unterstützt. Zur Weiterentwicklung der Schullandschaft gehört auch ein neuer Medienentwicklungsplan, der Grundlage für eine zeitgemäße IT-Ausstattung in den Schulen ist.

Die Grundschulkinderbetreuung wird weiterhin ausgebaut und die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Wesentlichen durch den Ausbau des Pakts für den Nachmittag bereitgestellt. Dazu zählen auch Investitionen in die multifunktionale Ausstattung von Schulräumen sowie Mensen. Es wird ein Versorgungsgrad von 75 % angestrebt.

Die Situation an den Gymnasien ist seit Jahren durch eine steigende Nachfrage nach Schulplätzen gekennzeichnet. Zugleich sind die Möglichkeiten, noch zusätzlich Plätze innerhalb der bestehenden Gymnasien einzurichten, weitgehend ausgeschöpft. Die Errichtung eines zusätzlichen gymnasialen Angebotes wird geprüft, sofern sich die Nachfrageentwicklung fortsetzt.

Die Kooperationspartner bekennen sich zur Inklusion als Leitgedanke für den Umgang mit Heterogenität, orientiert am Lebenslauf. Dazu gehört vor allem der weitere Ausbau von inklusiven Unterrichtsangeboten. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Land zur „Modellregion inklusive Bildung in Wiesbaden“, die u. a. städtischerseits die Bereitstellung von 15 sozialpädagogischen Fachkräften vorsieht, soll umgesetzt werden. Die weiteren dem Inklusionsgedanken verpflichteten Einrichtungen, wie Begabtenakademie, Grundbildungszentrum und Alphabetisierung, Leseförderung mit Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche, werden fortgeführt.

Innovative Ansätze auf kommunaler Ebene tragen dazu bei, das Bildungssystem und das lebenslange Lernen im Hinblick auf die Verhältnisse vor Ort zu optimieren, und schaffen zusätzliche Bildungschancen.

Zur Unterstützung und Ergänzung von schulischen Angeboten wird die Zusammenarbeit mit außerschulischen und informellen Bildungsakteuren verstetigt, z. B. im Rahmen der Busverkehrsschule, der musikalischen Verkehrserziehung, den Musikorgeltagen, U.R.O.N. oder des Schreibwettbewerbs „Written Art Foundation“.

Das integrierte Management für lebenslanges Lernen in Wiesbaden (Projekt „Bildung integriert Wiesbaden [BIW]“) wird als Kooperationsstruktur zwischen Schul- und Sozialverwaltung in ausgewählten Themenfeldern fortgeführt. Dies schließt eine entsprechende Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings der Landeshauptstadt Wiesbaden ein.

Kultur

Förderung der Kultur

SPD, CDU und GRÜNE wollen die Wiesbadener Kulturlandschaft gemeinsam mit den Kulturschaffenden in dieser Stadt weiterentwickeln. Um deren Mitwirkungsmöglichkeiten zu stärken, wird ein Kulturbeirat etabliert. Dieser setzt sich aus Vertretern der Kulturschaffenden, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und einem Mitglied der Kulturverwaltung zusammen. Die Kulturschaffenden erhalten die Mehrheit der Sitze. Der Vorsitz wird aus ihren Reihen besetzt, die Stellvertretung aus den Reihen der Stadtverordneten. Der Beirat erhält ein direktes Antragsrecht an den für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung. Die Geschäftsstelle des Kulturbeirates wird im Kulturdezernat eingerichtet.

Die Kooperationspartner sind sich darin einig, dass der Bereich Kultur eine bessere finanzielle Ausstattung braucht. Konkrete Zusetzungen erfolgen auf Grundlage der Kulturentwicklungsplanung.

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden wird als Vier-Sparten-Haus erhalten und eine mittel- bis langfristige Planung ermöglicht. Hierfür bedarf es einer klaren Zielsetzung – auch im Hinblick auf etwaige Konsolidierungsvorgaben – die im Lauf des Jahres 2017 erarbeitet werden muss.

Die kommunale Position soll durch Abstimmung mit anderen Trägerstädten von hessischen Staatstheatern gestärkt werden. Die Stadt Wiesbaden verfolgt dabei das Ziel, im Verbund mit den anderen Standorten zu einer Verringerung des kommunalen Zuschussanteils zu gelangen. Zusätzlich sind die Möglichkeiten der Preisanpassung konsequent weiterzuverfolgen.

Das Projekt zur Förderung der Kulturarbeit mit Geflüchteten, aktuell gefördert mit 50.000 € durch Mittel des Kulturamts (30.000 €) und des Amts für Grundsicherung (20.000 €), wird auch für die Jahre 2017 ff gesichert. Weitere Drittmittel für eine bessere Förderung sind dringend zu akquirieren. Eine unabhängige Jury (z. B. paritätisch Politik & Verwaltung) soll über die Vergabe der Mittel entscheiden.

Die LHW bleibt Mitglied im Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main. Sie setzt sich als Mitglied aktiv für eine Weiterentwicklung ein, mit dem Ziel, die Förderung kommunaler Einrichtungen und freier Initiativen zu intensivieren. Die Evaluierung der Mitgliedschaft wird fortgesetzt und erfolgt im zwei Jahres-Rhythmus. Ziel sollte sein, dass die Ergebnisse jeweils zu den Haushaltsberatungen vorliegen.

Um den Arbeitsabläufen bei Kulturinitiativen mit institutionellen Zuschüssen gerechter zu werden, soll ein Verfahren entwickelt werden, das Planungssicherheit über zwei Doppelhaushalte hinweg gewährt. Das Verfahren soll zunächst als Pilotprojekt bei den freien Bühnen eingeführt werden. Über das Prinzip der Subsidiarität in der Arbeit des Kulturamts und die Transparenz der Projektmittelvergabe soll im Kulturbeirat gesprochen werden.

Kulturentwicklungsplanung (KEP)

Der KEP wird unter Beteiligung der Kulturschaffenden und der Bürgerschaft im Dialog aller Beteiligten erstellt. Die Geschäftsführung liegt beim Kulturamt. Der Prozess wird durch eine externe Fachperson (z. B. aus der Kulturpolitischen Gesellschaft) moderiert.

Die Arbeit an der Kulturentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Wiesbaden startet mit der Bestandsaufnahme der kulturellen Förderung. Bis Ende 2018 sollen Ergebnisse vorliegen.

Möglichkeiten zu bezahlbarer Werbung für Kulturschaffende müssen in der Kulturentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Kulturelle Großprojekte und finanziell aufwendige Initiativen sind in die Kulturentwicklungsplanung einzubinden.

Das Kulturamt soll noch stärker als bisher Kooperationen sowohl zwischen Initiativen als auch zwischen kommunalen Einrichtungen und Initiativen fördern.

Jugendkultur

Ein Ersatz für „Folklore“ als kulturelles Ereignis mit überregionaler Strahlkraft muss bis 2018 gefunden werden. Die Konzeptskizze der Initiative von Schlachthof, Kreativfabrik, Kulturpalast und Palast Promotion ist hierbei vorrangig zu behandeln.

Bis zu den Haushaltsberatungen für die Jahre 2018/19 werden die Kosten für die abschließende Ausführung der Neukonzeption des Kulturparks im Salzbachtal vorgelegt.

Die Einführung eines Kulturtickets für Studenten und Schüler und Auszubildende mit vergünstigten Eintritten in Kulturinstitutionen und -vereinen mit städtischem Zuschuss sowie dem des Landes ist zu prüfen. Dies betrachten wir als einen ersten Schritt für die weitere Umsetzung des Prinzips „Kultur für alle“. Eine Weiterentwicklung in Richtung eines kommunalen Kulturpasses nach Frankfurter Vorbild ist zu prüfen.

Kulturelle Bildung

Die Volkshochschule (VHS) Wiesbaden muss – auch finanziell – in ihrem Bestand gesichert werden. Die städtischen Bibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden müssen in ihrem Bestand gesichert werden. Kürzungen lehnen die Partner ab. Insbesondere ist die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Geflüchteten finanziell abzusichern. Die ab 2018/2019 steigenden Mietkosten der Mauritius-Mediathek sind zu berücksichtigen und werden dem Kulturetat zuge-
setzt.

Städtepartnerschaften

Die bestehenden Städtepartnerschaften werden fortgeführt und nach Möglichkeit intensiviert. Die Aufnahme neuer Partnerstädte ist wünschenswert.

Im Rahmen der Städtepartnerschaften ist ein besonderer Fokus auf Stipendien für Künstlerinnen und Künstler zu legen.

Der nächste Kunstsommer soll im Jahr 2018 in Kooperation mit Partnerstädten zur Intensivierung der Städtepartnerschaften stattfinden. Über die zukünftige Ausgestaltung des Kunstsommers soll im Rahmen des Kulturentwicklungsplans beraten werden.

Schwerpunkt Teilhabe im Kulturbereich

Um dem Anspruch „Kultur für alle“ gerecht zu werden, sind nicht nur die ökonomischen Hürden der Teilhabe an Kultur in den Blick zu nehmen, sondern auch informelle, bildungs- und herkunftsbedingte Hürden. Die umfangreichen Anstrengungen in diesem Bereich sollen weiter intensiviert werden. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen freien Projektmitteln Kultur.

Weiterentwicklung Stadtarchiv

Die Mietkosten für die notwendige Erweiterung des Stadtarchives werden dem Kulturhaushalt zugesetzt. Es wird eine engere Verzahnung der wissenschaftlichen Erforschung der Stadtgeschichte mit den umliegenden Hochschulen angestrebt.

Freizeit und Sport

Für die Kooperationspartner ist die Förderung des Sports auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Förderung von Bewegung und Sport wird als integrativer Bestandteil der Wiesbadener Stadtplanung gesehen. Sportstätten sind wohnortnah und dezernatsübergreifend unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu planen.

Unter den vielen Vorhaben sind einige besonders vordringlich.

Die größte Herausforderung stellt der Erhalt der städtischen Bäder – und damit verbunden der funktionale Erhalt der Wasserflächen dar. Auf Basis des Bäderkonzepts werden die Kooperationspartner die finanzielle Handlungsfähigkeit des städtischen Eigenbetriebs „mattiaqua“ sicherstellen.

Zudem sehen die Partner den Bau einer Dreifelder-Sporthalle in Erbenheim als vordringlich an.

Die folgende Prioritätenliste von Maßnahmen soll in den nächsten Jahren neben den obigen Punkten für die Partner handlungsleitend sein:

- Bei Sanierung, Umbau und Erweiterung von städtischen Sportanlagen und Funktionsgebäuden werden wir vorrangig die Funktionsgebäude auf Sportplätzen in den Blick nehmen.
- Die Zuschüsse zu Sanierungen, Umbau, Erweiterungen und Neubau von vereinseigenen Sportanlagen und Funktionsgebäuden bleiben erhalten.
- Der Helmut-Schön-Sportpark wird ertüchtigt.
- Die Eisbahn wird neu gebaut und die Option für die Weiterentwicklung der Eisbahn in eine Eissporthalle wird vorangetrieben.
- Der Kunstrasenbau wird fortgesetzt: Kunstrasenplätze werden zunächst auf der Dyckerhoffanlage, dann am Erlenweg (Rheinhöhe) angelegt. Für den Umbau der verbliebenen Rotgrandplätze in Kunstrasenplätze erfolgt eine neue Priorisierung.
- Weitere öffentlich zugängliche Spiel- und Sportgeräte werden im öffentlichen Raum aufgestellt.
- Der Sport für Ältere wird gefördert (Gesundheit50plus).
- Der Sport für Menschen mit Migrationshintergrund wird gefördert.
- Die Beratungsstelle für Vereine wird gestärkt.
- Das Fahrrad- und Wanderwegenetz wird inklusive der Beschilderung ausgebaut.
- Der Sportentwicklungsplan wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Nicht vereinsgebundene Sportarten, wie etwa Mountainbike, Beachvolleyball u. Ä., erhalten größere Aufmerksamkeit.

Kommunal Finanzen

Die Kooperationspartner bekennen sich zu einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik.

Angesichts sich ständig wandelnder Anforderungen an die Stadt werden wir darauf hinarbeiten, dass Aufgaben, Personal und Finanzausstattung in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Die AG Struktur überprüft in diesem Zusammenhang die von der Stadt zu erbringenden Leistungen. Die Ergebnisse werden in die zukünftigen Haushaltsberatungen einbezogen.

Zu den drängendsten Problemen zählt in Wiesbaden – wie in vielen Städten – ein enormer Investitions- und Sanierungsstau. Um zukünftig die Gefahr eines Sanierungsstaus zu minimieren, werden wir die Instandhaltungsmittel in den kommenden Haushalten schrittweise anheben.

Investitionen werden wir stärker am Prinzip der Kassenwirksamkeit ausrichten. Diesbezügliche Erfahrungen, die aktuell beim Schulbau gesammelt werden, wollen wir nach Möglichkeit auf andere Investitionsbereiche übertragen. Gewinne aus Verkaufserlösen werden wir vorrangig für Investitionen einsetzen.

Subsidiarität

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erledigt eine Vielzahl von Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen. Diese Aufgaben binden viel Geld, das einer politischen Gestaltung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden entzogen ist. Daher erwarten wir von Bund und Land, dass diese Aufgaben in erforderlichem Umfang finanziert werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass alle neu übertragenen Aufgaben vollständig gegenfinanziert werden.

Das Land Hessen muss über den kommunalen Finanzausgleich dafür Sorge tragen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden auskömmlich finanziert wird. Bei der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erwarten wir, dass die Abhängigkeit der Zuweisungen der Landeshauptstadt Wiesbaden von den Schwankungen der Haushalte der anderen Großstädte verringert wird oder ein anderweitiger Ausgleich erfolgt. Eine Anhebung der Nivellierungshebesätze lehnen wir ab.

Städtische Gesellschaften und Beteiligungen

Stadtwirtschaftsstrategie und Beteiligungskodex

Die Kooperationspartner streben an, nach dem Vorbild der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Stadtwirtschaftsstrategie für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu erarbeiten. Diese soll aus den Zielen des Beteiligungskodex abgeleitet werden. Zu diesem Zweck verständigen sich die Partner auf folgendes Verfahren.

2017 soll der Beteiligungskodex durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Danach legt der Beteiligungsausschuss für jede städtische Beteiligung qualitative und quantitative Ziele fest. Der Magistrat und die Geschäftsführungen bzw. Betriebsleitungen sowie die Aufsichtsräte bzw. Betriebskommissionen sollen in diesen Prozess eingebunden werden. Sie sind gegenüber dem Beteiligungsausschuss für die Ziele vorschlagsberechtigt.

Aus den allgemeinen Zielen des Beteiligungskodex und den konkreten Vorgaben für die Gesellschaften wird eine Stadtwirtschaftsstrategie entwickelt. Sie bildet die Herausforderungen und finanzielle Beiträge zum bzw. Belastungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden ab und stellt die strategischen Ziele der Gesellschaften dar.

Neugliederung der Gesellschaften

I. ZIELE UND LEITGEDANKEN

Die Kooperationspartner wollen die städtischen Gesellschaften neu gliedern und die Beteiligungsstruktur der Landeshauptstadt Wiesbaden optimieren. Dabei werden drei Ziele verfolgt:

1. Straffung der Strukturen, dadurch weniger interner Abstimmungsbedarf, mehr Transparenz und eine bessere Steuerung
2. Verbesserung der Dienstleistungen durch klare Verantwortlichkeiten und klare Zuständigkeiten
3. Die regionale und fachliche Integration von Organisationseinheiten

Die Neustrukturierung erfolgt anhand von vier Leitlinien:

1. Eine Organisationseinheit für ein Aufgabengebiet
2. Reduzierung der Gliederungsebenen / Gliederungstiefe
3. Bündelung von Kompetenzen / Reduzierung der internen Verrechnung
4. Vergrößerung der städtischen Wertschöpfung

Dabei werden folgende Grundsätze gewahrt.

Leiharbeit: Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie die Stadtverwaltung sollen auf Leiharbeitsverhältnisse weitestgehend verzichten, es sei denn, diese dienen der Abfederung von unvorhersehbaren oder saisonalen Arbeitsspitzen, Krankheits- und Schwangerschaftsvertretung oder der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitssuchenden.

Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden: Alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein. Bis Ende 2017 soll für jene Beteiligungen, für welche dies derzeit noch nicht der Fall ist, eine Lösung gefunden werden.

Die Partner streben im Rahmen der Neuorganisation zunächst eine Restrukturierung des Baus, des Unterhalts und der Bewirtschaftung aller städtisch genutzten Immobilien an. Hierzu soll eine zentrale Organisationsuntersuchung durchgeführt werden, in welcher die Aktivitäten aller beteiligten Organisationseinheiten analysiert und Empfehlungen erarbeitet werden.

II. KONKRETE MASSNAHMEN

- **TriWiCon und Untergesellschaften:** Die drei Unter-GmbHs der TriWiCon werden unter dem Dach der TriWiCon zu einer GmbH verschmolzen.
- **Feierabendheim Simeonhaus GmbH:** Die Feierabendheim Simeonhaus GmbH wird zur „City-Bahn Projektgesellschaft mbH“ (Arbeitstitel) umfirmiert. Alternativ werden mit der ZVK Verhandlungen mit dem Ziel der Liquidation der Gesellschaftshülle geführt.
- **City-Bahn Projektgesellschaft:** Die Gesellschaft soll reine Planungs- und Projektgesellschaft sein. Der Landeshauptstadt Mainz und dem Rheingau-Taunus-Kreis wird eine Beteiligung an dieser Gesellschaft angeboten. ESWE Verkehr und MVG sollen die City-Bahn-Projektgesellschaft mit der Projektsteuerung beauftragen. Der spätere Bau und Betrieb der City-Bahn soll durch ESWE Verkehr und die MVG erfolgen. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zunächst durch einen Ergebnisabführungsvertrag.
- **Aus- und Fortbildungsaktivitäten:** Die Kooperationspartner streben an, alle Ausbildungs- und Fortbildungsaktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Beteiligungen in einem Netzwerk zu bündeln. Dabei sollen die bisherigen Organisationseinheiten beibehalten werden.

Bürgerbeteiligung & Bürgerservice

Mit den 2015 erarbeiteten und 2016 beschlossenen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung wurden einheitliche Regelungen für die möglichst frühzeitige informelle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern entwickelt.

Die Leitlinien schaffen verlässliche Regeln nach innen und außen, um eine neue Beteiligungskultur in Wiesbaden zum Leben zu erwecken. Von zentraler Bedeutung dabei ist, die informellen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft zu stärken, sodass die Kooperation zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung ausgebaut werden kann. Bürgerbeteiligung im Sinne der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ umfasst jede Form von Initiative, aktiver Teilhabe oder Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern bei Vorhaben, Planungen und politischen Entscheidungsprozessen.

Mit der Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung wurde die im Februar 2016 eingerichtete Stabsstelle WIEB „Wiesbadener Identität – Engagement – Bürgerbeteiligung“ beauftragt.

Die Beauftragung der Stabsstelle stellt zwar einen wichtigen Umsetzungsschritt dar, dieser kann die Etablierung einer erfolgreichen Beteiligungspraxis jedoch nicht allein bewirken. Um die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erfolgreich zu implementieren, sind sowohl die Stadtpolitik als auch die Verwaltung und Bürgerschaft gefragt.

Deshalb sind folgende Punkte in den kommenden Jahren durch die Kooperation zu fördern:

1. Kultureller sowie organisatorischer Wandel in der Verwaltung (bspw. durch Schulungen)
2. Sicherstellung von finanziellen Ressourcen, um eine Bürgerbeteiligung durchführen zu können; auch für Vorhaben, die nicht im Haushaltssplan vorgesehen sind oder die durch das Initiativrecht der Bürgerschaft angeregt werden
3. Transparente Veröffentlichung aller Vorhaben im Sinne der Leitlinien (Vorhabenlisten)

Bürgerversammlungen (§8a der Hessischen Gemeindeordnung) stellen aus Sicht der Kooperationspartner ein geeignetes Instrument zur ortsbezogenen Information von Bürgerinnen und Bürgern dar.

Auf dem Weg zu einer modernen Stadt spielen auch die technischen Innovationen und die Digitalisierung der Gesellschaft mit all ihren Möglichkeiten und Chancen eine wichtige Rolle. Deswegen bekennt sich die Kooperation zu folgenden Zielen.

1. Die Online-Dienste (digitaler Bürgerservice) sollen weiter modernisiert und ausgebaut werden, um die städtischen Anlaufstellen zu entlasten und Wartezeiten zu verkürzen.
2. Eine transparente, für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Verwaltung und Stadtpolitik ist zu fördern. Dazu gehört insbesondere:
 - a. Das politische Informationssystem für Bürgerinnen und Bürger sowie für Stadtverordnete ist nutzerfreundlicher zu gestalten, d. h. die Benutzeroberfläche ist zu modernisieren.
 - b. Die öffentlichen Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen werden vor den Sitzungen online bekannt gemacht.
 - c. Abstimmungsergebnisse nach Gremiensitzungen sind zu veröffentlichen.
3. Freies WLAN an öffentlichen Plätzen soll ausgebaut werden.

Wiesbaden, den

Wiesbaden, den

Wiesbaden, den

Für die SPD

Für die CDU

Für Bündnis 90/Die Grünen

Für die SPD

Für die CDU

Für Bündnis 90/Die Grünen

Zusetzungen zum Haushaltsplan 2017

Tabelle 1: Stadtentwicklung

Maßnahme	Kosten
Konzept für neue Wohnformen	30.000 €

Tabelle 2: Soziales

Maßnahme	Kosten
Projekte „Soziale Stadt“	1.000.000 €
Förderangebote Flüchtlinge	700.000 €
Fachverfahren Bezirkssozialarbeit für Falldoku, Fallanalyse, Bedarfsplanung & Evaluation (einmalig plus Folgekosten im 1. Jahr)	380.000 €
Maßnahmen Elternbildung	200.000 €
Internationale Jugendarbeit für Herkunftsbenachteiligte	150.000 €
Neugeborene Hausbesuche/Projektmittel	150.000 €
Stadtjugendring & Jugendparlament, u. a. Fahrten und Lager	30.000 €
Zuschuss Pro Familia als einmalige Zuwendung	30.000 €
Finanzierung Haus der Jugendverbände 2017	25.000 €
Ausbau von www.wiesbaden-barrierefrei.de und der App	20.000 €
Weitere Herstellung von Barrierefreiheit in der Konradinerallee	10.000 €
Projektmittel „5+3“	50.000 €

Tabelle 3: Wirtschaft und Beschäftigung

Maßnahme	Kosten
Zusetzung von Haushaltsmitteln für Beschäftigungsförderung/Dez III/8080	500.000 €

Tabelle 4: Verkehr

Maßnahme	Kosten
Delkenheim Ortseingang Soonwaldstraße (2018)	720.000 €
Innovatives Projekt im Bereich ÖPNV	200.000 €
Betrag für stationäre Blitzer an besonders Raserei- und lärmbelasteten Hauptstraßen, Innenstadt	150.000 €
Fahrradabstellanlagen	140.000 €
Fahrbahndecken Busspuren	100.000 €
Neuanlegen oder Auffrischen von Radwegemarkierungen	100.000 €
Vertiefte Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung Wiesbaden – Mainz	40.000 €

Tabelle 5: Umwelt

Maßnahme	Kosten
Reg. Energien	250.000 €
Spielplätze	200.000 €
Zusätzliche Mittel Baumbestand	150.000 €
Unterhalt unbebaute Grundstücke Wiesbaden, AKK, Kalkofen	100.000 €
Aufstockung Förderprogramm Streuobstwiesen	80.000 €
Wiesbadener Umweltpreis	5.000 €

Tabelle 6: Sicherheit und Ordnung

Maßnahme	Kosten
Finanzierung der 25 entfristeten OPB (2017)	1.100.000 €
Ausbau/Ertüchtigung Videoüberwachung	800.000 €
Verbesserung Sachausstattung Ordnungsamt (persönliche Ausrüstung OPB, temporär stationäre Videoüberwachung, EDV etc.)	700.000 €
Ausweitung des „Augsburger Modells“ zur Reduzierung der Taubenpopulation (zusätzliche Taubenschläge)	500.000 €
Sonderschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen und Sonderlagen (bei Bedarf zusätzliche private Sicherheitskräfte, Zufahrtssperren etc.)	400.000 €
Umzug Stadtpolizei	300.000 €
Anschaffung Katwarn	50.000 €

Tabelle 7: Gesundheit

Maßnahme	Kosten
Projekt „StarKi“-Projekt für Kinder und Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern	30.000 €
Projekt „Hebammen werben“	30.000 €

Tabelle 8: Schule

Maßnahme	Kosten
Zuschuss Begabtenakademie	100.000 €
Zuschuss Projekt Schulpaten	50.000 €

Tabelle 9: Kultur

Maßnahme	Kosten
Kulturentwicklungsplan	220.000 €
VHS	150.000 €
Kulturpark	100.000 €
Kultur für alle	70.000 €
Planungsmittel Kunstsommer	70.000 €
Kulturarbeit Geflüchtete	30.000 €
Stadtarchiv	10.000 €

Tabelle 10: Freizeit und Sport

Maßnahme	Kosten
Attraktivierungsmaßnahmen Schwimmbäder	235.000 €
Ertüchtigung Bürgerhäuser	185.000 €

Tabelle 11: Bürgerbeteiligung

Maßnahme	Kosten
Mittel für Bürgerbeteiligung im Umweltdezernat	20.000 €

IMPRESSUM

Verantwortlich

für den Inhalt: Sozialdemokratische Partei Deutschlands,
Christlich-Demokratische Union Deutschlands,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Redaktion: Matthias Schulz

Titelfoto: Gabriel Dessauer

Gestaltung: pfannebecker kommunikationsdesign, Wiesbaden

Lektorat: Horst Senger, Eltville

